

# Die Bibliothek des ehemaligen Benediktinerklosters Lorch

*Von Heribert Hummel – Stuttgart*

Nach alter Überlieferung wurde die dem Hohenstaufen benachbarte Benediktinerabtei Lorch (bei Schwäbisch Gmünd) – nicht zu verwechseln mit der älteren und weit bedeutenderen Abtei Lorsch – im Jahre 1102 durch Herzog Friedrich I. von Schwaben als staufisches Hauskloster gegründet und mit Mönchen aus Hirsau besiedelt<sup>1</sup>. Am 30. Dezember 1535 wurde die Abtei durch Württemberg, das seit 1251 die Schutzvogtei innehatte, als letztes der vierzehn Männerklöster im protestantisch gewordenen Herzogtum aufgehoben<sup>2</sup>. Vierzehn Mönche gingen damals ins Exil. Abt Laurentius Autenrieth (1525–1548), über dessen Leben und Werk wir neuerdings vorzüglich unterrichtet sind<sup>3</sup>, durfte in Lorch verbleiben; desgleichen einige alte und kranke Mönche, zu denen 1540 noch drei Prämonstratenser-Chorherren aus dem benachbarten Adelberg stießen. Das katholische Interim (1548–1556) brachte eine kurze Neubelebung des Klosters. Der alt und hinfällig gewordene Abt Autenrieth mußte resignieren und mit Benedikt Rebstock, zuvor Lorcher Klosterpfleger in Stuttgart und (Stuttgart-)Münster, wurde 1548 ein neuer Abt gewählt. Abt Rebstock mußte dann 1556 die zweite Aufhebung des Klosters durch Herzog Christoph von Württemberg erleben. Obwohl aus seinem Kloster nicht förmlich vertrieben, lebte er überwiegend in der benachbarten und beim alten Glauben verbliebenen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. 1563 wurde er in der Lorcher Klosterkirche beigesetzt. Für den Herzog war nun der Weg frei, auch in Lorch eine der berühmt gewordenen dreizehn (evangelischen) Klosterschulen einzurichten, denen jeweils ein (evangelischer) Abt vorstand. In Ausführung des Restitutionsedikts wurde Lorch dann 1629 bis 1632 und 1634–1648 nochmals von St. Blasien im Schwarzwald aus neu besiedelt.

Über Scriptorium (Schreibschule) und Bibliothek des Klosters sind wir

- 
- 1) Zur Geschichte des Klosters vgl. Wolfgang Seiffer: Lorch, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg. Augsburg 1975, S. 370/81 (Germania Benedictina. 5).
  - 2) Zur Aufhebung Lorchs vgl. neuerdings Werner-Ulrich Deetjen: Die Reformation der Benediktinerklöster Lorch und Murrhardt, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 76, 1976, S. 62/115.
  - 3) Die Schriftmuster des Laurentius Autenrieth vom Jahre 1520. Mit Beiträgen von Wolfgang Irtenkauf und Werner Gebhardt. Stuttgart 1979 (Fachhochschule für Druck Stuttgart. Jahressgabe 1979).

außerordentlich schlecht unterrichtet. Nur fünf Handschriften, davon vier zum gottesdienstlichen Gebrauch, haben sich erhalten. Über mancherlei Umwege gelangten sie im späten 18. bzw. frühen 19. Jahrhundert nach Stuttgart, wo sie heute in der Württembergischen Landesbibliothek verwahrt werden<sup>4</sup>. Dazu kommen drei weitere Handschriften, die zwar in Lorch entstanden sind, aber noch vor Aufhebung des Klosters in andere Hände gelangten<sup>5</sup>. Diese acht Handschriften sind alle in den Jahren 1489 bis 1520 entstanden. Sie belegen also ein recht spätes Scriptorium. Die ersten sicheren Nachrichten zur Lorcher Bibliothek datieren aus dem Jahre 1538, drei Jahre also nach Aufhebung des Klosters. Herzog Ulrich von Württemberg betrieb damals den Einzug der Lorcher Klosterbibliothek, die im Bauernkrieg (1525) ganz erheblich dezimiert worden war. Es gab damals zwei Bibliotheken im Kloster, die eigentliche Klosterbibliothek, die nur noch 66 Bände umfaßte und in der Kirche aufgestellt war, und die private Bibliothek des Abtes Autenrieth, die 173 Bände umfaßte und in der Abtswohnung aufgestellt war. Auf Geheiß des Herzogs mußte der Abt beide Bibliotheken getrennt verzeichnen. Die beiden Verzeichnisse vom Dezember 1538 haben sich erhalten<sup>6</sup>, nicht aber die dort verzeichneten Bücher. Die beiden Verzeichnisse sind der Forschung zwar nicht unbekannt geblieben, doch wurden sie bislang bestenfalls erwähnt<sup>7</sup>. Vermißt werden sie insbesondere im Standardwerk „Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz“, dessen dritter Band mit den Bibliotheken des alten Bistums Augsburg, zu dem Lorch bis 1812 zählte, durch Paul Ruf im Jahre 1932 publiziert wurde. Hier ist das Benediktinerkloster Lorch nicht einmal erwähnt. Besonderes Interesse dürfte das Verzeichnis mit den 173 Bänden des Abtes Autenrieth beanspruchen. Es geschieht ja nicht allzu häufig, daß wir für die Zeit um 1538 über Umfang und Zusammensetzung einer Abtsbibliothek genau unterrichtet werden. Wenn man Bücher als Belege für geistig-geistliche Interessen sieht, dann ist diese Bibliothek ein wichtiger Beleg für die geistig-geistliche Welt des Abtes Autenrieth, der in Lorch nacheinander die Ämter des Custos, des Priors und des Abtes bekleidete und sich nachweislich in den Jahren 1511/12 und 1520 als Schreiber betätigte. Der folgende Beitrag ist hauptsächlich den beiden

- 
- 4) Cod. mus. fol. I 63—65 und 70: die vier Bände gelangten über das Benediktinerkloster Neresheim (1587) nach Stuttgart (1783); Cod. theol. et phil. fol. 122: der Band gelangte über die Klöster Elchingen und Wiblingen nach Stuttgart (1808).
  - 5) LB Stuttgart, Cod. hist. 4<sup>o</sup> 197: das schmale Heft gelangte über die Klöster Blaubeuren, Urspring und St. Georgen in Villingen in Privatbesitz und von dort nach Stuttgart (1824); LB Stuttgart, Cod. brev. 73: über das Dominikanerinnenkloster Reutin nach Stuttgart; LB Karlsruhe, Papierhandschrift 84: über St. Georgen in Villingen nach Karlsruhe.
  - 6) Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 499, Büschel 4 intus.
  - 7) Erstmals(?) erwähnt bei Konrad Rothenhäusler: Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttgart 1886, hier S. 113.

noch nicht veröffentlichten Bücherverzeichnissen von 1538 gewidmet. Ein älteres, schon publiziertes Verzeichnis vom Jahre 1324 kommt hinzu. Bei den insgesamt wenigen Zeugnissen zu Scriptorium und Bibliothek von Lorch ist es angebracht, diese hier ebenfalls zu behandeln.

### Das Lorcher Scriptorium

Als wichtiges Datum für das Lorcher Scriptorium kann in Lorch, wie andernorts auch, das Jahr der innerklösterlichen Reform nach dem Vorbild der österreichischen Benediktinerabtei Melk gelten. Das Zentrum der Reform war in Schwaben ganz eindeutig Wiblingen. Auf Betreiben des Lorcher Klostersvogts, des Grafen Ulrich von Württemberg, kamen 1462 von dort Mönche nach Lorch, dazu weitere von den Klöstern Blaubeuren und Elchingen, die zuvor von Wiblingen aus schon reformiert worden waren. Obwohl sich die Melker Reformstatuten über das klösterliche Schreibwesen nicht auslassen, führten sie doch in der Praxis zu einer Neubelebung des Schreibwesens und auch des Bibliothekswesens. Wiblingen selbst und etwa St. Ulrich und Afra in Augsburg bieten dafür bezeichnende Beispiele<sup>8</sup>. Eine Neubelebung klösterlichen Geistes läßt sich auch in Lorch beobachten. Es entstehen neue Klosterbauten: zum romanischen Kirchenschiff ein spätgotischer Chor, Kreuzgang, Abt- und Konventbau. Über die Einrichtung eines neuen Bibliotheksraumes ist freilich nichts bekannt; ebenso wenig über die räumlichen Verhältnisse eines Scriptoriums. Auch in Lorch dürfte damals auf den Zellen geschrieben worden sein. Die Lorcher Schreibtätigkeit läßt sich nur noch mit den daraus erwachsenen Handschriften belegen. Die Notwendigkeit, Bücher abzuschreiben, ergab sich schon aus der Forderung nach einheitlichen liturgischen Büchern innerhalb der Melker Reformklöster. Ein später Reflex auf diese Forderung sind noch die drei prachtvollen Chorbücher von 1511/12, wo es in der Schlußschrift einmal direkt heißt: „(in Übersetzung) Es endet das Antiphonar auf die Zeit des Jahres nach den Rubriken von Melk.“<sup>9</sup> Als Beförderer des Schreibwesens in Lorch wird man den 1463 aus Wiblingen entsandten Jodokus Winkelhofer sehen dürfen, der von seinem Mutterkloster her nicht nur ein blühendes Scriptorium kannte, sondern sich auch selbst als Bücherschreiber betätigt hatte<sup>10</sup>. In Lorch wird er später zum Abt gewählt (1477–1480). Wenn sich eine Schreibtätigkeit erst für die Jahre nach 1480 belegen läßt, dann hängt dies sicherlich mit den katastrophalen Verlusten bei der Brandschatzung des Klosters durch die Bauern (1525) zusammen. Im Verzeichnis zur Klosterbibliothek von 1538 sind an Handschriften genannt ein zweibändiges Antiphonar, zwei Psalterien, zwei Breviere und vier Missale. Diese liturgischen Bücher sind sicher nach 1462 entstanden.

8) Vgl. dazu Heribert Hummel: *Bibliotheca Wiblingana*, in: *Studien und Mitteilungen etc.* 1978, Band 89, S. 510/60.

9) Cod. mus. fol. I 64, fol. 1755: *Explicit antiphonarius de tempore secundum rubricarum mellicensium*; Abb. bei Gebhardt (wie Anm. 3), S. 84.

10) Vgl. Hummel (wie Anm. 8), S. 521 (Schreibtätigkeit 1462).

Weiterhin sind noch sieben Handschriften nicht liturgischen Inhalts genannt, über deren Entstehungszeit sich nicht urteilen läßt. Zumindest ein dort als „ain alt pergamen buch“ genannter Band dürfte vor 1462 geschrieben worden sein. Über das Lorcher Scriptorium vor 1489 – aus diesem Jahr datiert die erste erhaltene Handschrift – sind wir deswegen fast nur auf Vermutungen angewiesen. Aus früherer Zeit haben sich nur zwei Fragmente erhalten, darunter zwei Blätter aus dem „Schwabenspiegel“, der um 1400 in Lorch geschrieben worden sein könnte. Auf dieses Fragment, das im 17. Jahrhundert für den Einband einer Lorcher Klosteramtsrechnung dienen mußte, wird noch einzugehen sein. Vielleicht entstand in Lorch auch ein Werk des gelehrtesten aller Lorcher Mönche, des Magister Nikolaus Vener aus Schwäbisch Gmünd, der sich in der Zeit um 1400 als Kirchenrechtler einen Namen machte<sup>11</sup>. 1367 hatte er in Lorch Profeß abgelegt. Die meiste Zeit lebte er allerdings außerhalb seines Mutterklosters. 1387 schrieb er eine Abhandlung gegen die „Epistola pacis“ (Brief des Friedens) des Heinrich von Langenstein; vor 1407 entstand im Auftrag des Benediktinerabtes Siegfried von Ellwangen eine Abhandlung über Fälle der Exkommunikation von Mönchen. Als Buchschreiber wird man den gelehrten Mönch nicht sehen dürfen.

Die Einführung der Reform hat die Schreibfähigkeit sicher belebt. Zu einem ausgebauten, leistungsfähigen Scriptorium, wie wir es von früh- und hochmittelalterlichen Klöstern kennen, führte die Reform aber wohl kaum. Jeweils nur wenige Mönche dürften sich im ausgehenden 15. Jahrhundert noch der Schreibfähigkeit hingegeben haben. Mit dem immer stärkeren Aufkommen des Buchdrucks in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts hatte sich die Situation im Buchwesen gründlich verändert. Als günstige Voraussetzung für die Einrichtung eines bescheidenen Scriptoriums wird zu buchen sein, daß Wiblingen mit Jodokus Winkelhofer einen Buchschreiber nach Lorch entsandte, der – wie schon erwähnt – später zum Abt gewählt wird. Günstig dürfte sich auch der allgemeine Aufschwung des geistigen Lebens im Kloster ausgewirkt haben. Gegen Ende des Jahrhunderts läßt sich wieder eine Klosterschule belegen, der allerdings keine Konventuale, sondern der aus Nürnberg herbeigerufene Scholaster Heinrich Stadelmann vorsteht<sup>12</sup>. Merkwürdigerweise hat aber Lorch im ganzen 15. Jahrhundert nur einen Mönch zum Studium entsandt: im Sommer 1461 – also noch vor Einführung der Reform – wird der Frater Heyricus de Heymberg in Heidelberg inskribiert<sup>13</sup>. Vom neuen Geist zeugen insbesondere die regen geschichtlichen Interessen, auf die noch einzugehen sein wird. Parallel dazu verläuft die Hinwendung zu zeitgenössischer Kunst. Abt Georg Kerler (1481–1510) gibt eine

11) Zu ihm vgl. Hermann Heimpel: Der Benediktiner und Kanonist Nikolaus Vener aus Gmünd, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 84, Kanonistische Abteilung 53, 1957, S. 46/76.

12) Vgl. *Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg*. Band 1. Stuttgart 1912, S. 38.

13) Gustav Toepke: *Die Matrikel der Universität Heidelberg*. Band 1. Heidelberg 1884, S. 304 (22. Juni 1461).

ganze Reihe von Altartafeln für den neubauten spätgotischen Chor der Kirche in Auftrag: 1484 bei Jörg Syrlin, Ulm, eine Tafel für den Fronaltar (Volksaltar), 1495 bei Hans Schüchlin, Ulm, eine Tafel für den Martinsaltar, 1496 bei Ludwig Maler, Stuttgart, eine Tafel für den Allerheiligenaltar. Unbekannte Meister hatten schon 1482 und 1487 Tafeln für den Bartholomäus- bzw. Katharinenaltar gefertigt. Die 150 Gulden für den letztgenannten Altar hat – wie ausdrücklich erwähnt – „der Bruder des Herrn Georg (Kerler) bezahlt“<sup>14</sup>. Es paßt gut in diesen Rahmen, wenn sich unter Abt Kerler auch erstmals eine Schreibtätigkeit direkt belegen läßt. Mit dem Bruder Kaspar begegnen wir 1481 und 1482 einem Inhaber des klösterlichen Custos-Amtes als Buchschreiber. Vielleicht ist es Zufall, vielleicht aber auch mehr, daß auch spätere Inhaber dieses Amtes – Augustin Seitz (Sartoris) und Laurentius Autenrieth – als Schreiber hervortreten. Vielleicht waren in dem nicht sehr stark bevölkerten Lorch mit dem Amt des Custos noch andere Ämter verbunden, das des Schreibers, Bibliothekars und Archivars. 1481 schrieb Bruder Kaspar auf loses Papier eine „Ordnung für die Kapelle in Schadberg“, die das geistliche wie wirtschaftliche Leben der Kapelle regelte<sup>15</sup>. Solch eine „Ordnung“ ist mehr dem klösterlichen Verwaltungsbereich (Archiv) zuzuordnen als der Bibliothek. 1482 betätigte er sich aber als Buchschreiber im engen Sinn des Worts. Für eben jene Kapelle, in der 1482 Altäre geweiht wurden und der er dann selbst vorstand, schrieb er ein „Graduale“. Das dem Meßgottesdienst dienende Buch hat sich nicht erhalten, aber Augustin Seitz zitiert später aus diesem Graduale einige Einträge in seinem „Roten Buch“<sup>16</sup>: „(in Übersetzung) Diese Aufzeichnung . . . hat man am Schluß des Graduale in Schadberg, welches dieser Kirche durch die Fürsorge des Paters Kaspar, Custos im obengedachten Lorch, geschrieben wurde.“ Es darf als wahrscheinlich gelten, daß nach diesem Beispiel auch für die anderen von Lorch abhängigen Pfarrkirchen und Kapellen die liturgischen Bücher neu geschrieben wurden. Auf Bruder Kaspar folgt als Custos Augustin Seitz aus Schwäbisch Gmünd. Von ihm stammt das berühmte „Rote Buch“, das 1944 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verbrannt ist. Es enthielt eine Fülle unterschiedlicher Texte, von denen nur ein kleiner Teil zuvor publiziert wurde: das schon genannte Schatzverzeichnis als Inventar „aller Kleinodien und Zierarten zum göttlichen Kult“, dann das Lorcher Kalendarium, das zugleich als Nekrolog und als Anniversar für die Jahre 1485 bis 1525 fungiert<sup>17</sup>. Von seiner Hand

---

14) Diese Tafeln sind im Schatzverzeichnis des Klosters Lorch, 1484 durch den Custos Augustin Seitz angelegt, aufgeführt. Das Verzeichnis ist publiziert durch Theodor Schön: Zur Kunstgeschichte des Klosters Lorch, in: Archiv für christliche Kunst 16, 1898, S. 2/6.

15) Veröffentlicht durch Gebhard Mehring, in: Stift Lorch. Quellen zur Geschichte der Pfarrkirche. Stuttgart 1911, S. 151/53.

16) Ebenda, S. 154/55.

17) Gustav Hoffmann: Kalendarium des Klosters Lorch, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 15, 1911, S. 137/150.

stammen zwei Hefte in Folio und Quart<sup>18</sup>, die aus dem frühen 16. Jahrhundert — meist abschriftlich — recht unterschiedliche Texte versammeln, die in der Mehrzahl auf den bedeutenden Thomas Köllin, seit 1506 einer der vier Pfarrer an der ehemaligen Stifts- und späteren Pfarrkirche Lorch, zurückgehen<sup>19</sup>. In Abschrift bietet Augustin Seitz, seit 1508 Prior in Lorch, dessen „Ordnung der Pfarrkirche Lorch“<sup>20</sup>, die Beschreibung der Kustoreipfründe<sup>21</sup>, ein Verzeichnis der Filialen der vier Pfarrpfründen<sup>22</sup>, eine Beschreibung der Pfarrei Welzheim<sup>23</sup>. Ausführlich behandelt Augustin Seitz auch das Landkapitel Lorch und dessen Bruderschaft<sup>24</sup>. Die meisten dieser Texte wird man wiederum dem Verwaltungsbereich zuschlagen dürfen. Doch enthält das „Rote Buch“ auch zahlreiche geschichtliche Notizen, so z. B. auf den ersten nachweisbaren Bücherkauf unter Abt Kraft (1139–1162). Er scheint auch der Schreiber und Verfasser eines Geschichtswerkes über Lorch zu sein, das noch im Jahre 1724 dem Lorcher Klosteramtsverwalter Brack als Grundlage für seine Forschungen diente<sup>25</sup>. Auch diese Pergamenthandschrift muß als verloren gelten. Über nahezu vierzig Jahre hinweg hat sich Augustin Seitz als Forscher und Sammler historischer Nachrichten betätigt. Vieles hat er aufgeschrieben, einen Buchschreiber wird man ihn aber nicht nennen dürfen. Um das Jahr 1508 wird er Prior, Ende des Jahres 1525 ist er verstorben. In seinen jüngeren Jahren scheint er sich auch handwerklich bzw. kunsthandwerklich betätigt zu haben. Im Lorcher Schatzverzeichnis sind angeführt: „Item Viltäfelin mit Hailtung“<sup>26</sup> gefasset durch den Custer Augustinum den jungern und von Rudolf Aestlin“, „Item rott und wisz fürheng“<sup>27</sup> durch den jungen Augustinum gemacht“ und „Item ain gelben Chormantel, rott gefärbet und durch den custer Augustinum gemacht“<sup>28</sup>.

Seit dem 14. Jahrhundert treten neben die Mönchsschreiber verstärkt auch

18) Zu diesen Heften vgl. Mehring (wie Anm. 15), S. XXXIII.

19) Das im 11. Jahrhundert errichtete Stift Lorch wurde 1327 aufgehoben und die ursprünglich dreizehn Pfründen auf vier zusammengelegt. Zwei davon — darunter die Kustoreipfründe — wurden dem Kloster Lorch, die zwei anderen dem Domkapitel Augsburg inkorporiert.

20) Vgl. Mehring (wie Anm. 15), S. 131/46.

21) Ebenda, S. 147/52 und 171/75.

22) Ebenda, S. 157/60.

23) Ebenda, S. 166/67.

24) Ebenda, S. 190/201.

25) Die Aufzeichnungen Bracks liegen in der LB Stuttgart, Cod. hist. fol. 64 (Original) und Cod. hist. fol. 306 (Abschrift, mit der Vorbemerkung: „... so theils aus jenigem alten Manuscripto, welches ein gewisser Pater Prior zu Lorch verfasset und von den Mönchen daselbst vor ein wahrhaft hinterlegtes Guth gehalten, hernach in dem alten 30-jährigen Krieg bey beschehener occupation dieses Closters durch Herrn General Georg Friedrich von Holzen seel. allda gefunden und in dessen gehabte Bibliothec gebracht . . .“).

26) Gemeint sind wohl Reliquienbehälter.

27) Vorhänge, vielleicht Fahnen.

28) Die Zitate bei Schön (wie Anm. 14), S. 3 und 4.

klerikale und laikale Lohnschreiber (Stuhlschreiber). Ob Lorch an Lohnschreiber Aufträge vergab, läßt sich nicht belegen. Doch ist im Lorcher Kalendarium für das Jahr 1508 der Todestag eines „Schreibers“ (scriba) vermerkt: „(in Übersetzung) Peter von Heubach, einst Schreiber des Klosters, Laie.“<sup>29</sup> Die lateinische Bezeichnung „scriba“ für Schreiber ist zwar nicht ganz ungewöhnlich, doch wird mit diesem verheirateten Peter von Heubach (bei Schwäbisch Gmünd) kein Buchschreiber gemeint sein. Wie ein anderer Eintrag im Kalendarium — für den Blaubeurer Prior Bartholomäus Kraft (gest. 1496) — zeigt, benützt Augustin Seitz für den Buchschreiber die Bezeichnung „scriptor“. Mit dem „scriba“ Peter von Heubach ist vielleicht der offizielle Klosterschreiber gemeint, der etwa für die Klosteruntertanen die Schriftstücke ausfertigt. Einen solchen Klosterschreiber finden wir um dieselbe Zeit in der benachbarten Prämonstratenserabtei Adelberg<sup>30</sup>.

Die älteste erhaltene, mit großer Wahrscheinlichkeit in Lorch entstandene Handschrift bietet von Hrabanus Maurus dessen auch noch im Spätmittelalter beliebtes „Kreuzeslob“ (De laude sanctae crucis). Über die Klöster Elchingen und Wiblingen gelangte die Pergamenthandschrift nach Stuttgart<sup>31</sup>. In Elchingen war sie noch im 16. Jahrhundert mit einem dort 1459 entstandenen „Heilsspiegel“ (Speculum humanae salvationis) zusammengebunden worden<sup>32</sup>. Auf Lorch verweist lediglich ein Abtswappen bei dem zweiten Widmungsbild des „Kreuzeslobs“. Das Wappen — eine goldene Brezel vor blauem Grund — gehört dem Lorcher Abt Georg Kerler (1481–1510). Es versteht sich hier als eingemaltes Bücherzeichen (Exlibris). Die Handschrift, die den vollständigen Text mit allen Figurengedichten bietet, ist mehrfach auf 1489 und 1490 datiert. Der Schreiber nennt sich nur mit den Initialen „F. O.“ bzw. „B. O.“, wobei man das „F“ bzw. „B“ wohl mit „Frater“ bzw. „Bruder“ auflösen darf. Unter den wenigen Lorcher Konventualen, die für diese Zeit namentlich bekannt sind, findet sich keiner, der mit dem Schreiber in Zusammenhang gebracht werden könnte<sup>32a</sup>. Trotzdem dürfte die Handschrift dem Lorcher Scriptorium entstammen. Für die beiden prachtvollen Widmungsbilder, beide im Rahmen auf 1490 datiert, könnte aber an Augsburg als Entstehungsort gedacht werden. In Details, insbesondere in der Beschrif-

29) Vgl. Hoffmann (wie Anm. 17), S. 147.

30) In der Gerichtsordnung dieser Abtei von 1502 heißt es, daß die Untertanen nur beim Klosterschreiber ihre „Briefe“ (Urkunden) ausstellen lassen dürfen; vgl. Besold: Documenta rediviva monasteriorum in ducatu Wirtembergico sitorum. Tubingae 1636, p. 72).

31) Cod. theol. et phil. fol. 122; zu dieser Handschrift ausführlich H. Hummel: Bilderhandschriften aus den Benediktinerklöstern Elchingen und Lorch, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 14, 1980, S. 189/203.

32) Vgl. auch Literatur in Bayerisch Schwaben. Ausstellungskatalog Augsburg 1979. Weißenhorn 1979, S. 24, Nr. 53 mit farbiger Abbildung (zum Heilsspiegel) S. 21; dort fälschlich auf 1449 datiert.

32a) Zu denken wäre allenfalls an den Bruder Oswald, der 1510 nach Murrhardt entsandt wird und zunächst Prior und dann (1511) Abt wird.

tung auf den umlaufenden Rahmen, verweisen sie auf die wohlbekannte „Salzburg-Augsburger Missalienwerkstätte“<sup>33</sup>. Man könnte die beiden Bilder nach Abschluß der Schreibarbeit in Augsburg in Auftrag gegeben haben; man könnte aber auch einen Augsburger Buchmaler nach Lorch geholt haben, wie man es 1511/1512 mit Nikolaus Bertschi gemacht hat, der die Chorbücher ausmalte.

Aus dem Jahre 1493 hat sich eine Papierhandschrift erhalten, die von Thomas Finckh für die „Meisterin“ (Magistra) des Benediktinerinnenklosters Urspring (bei Schelklingen) geschrieben wurde<sup>34</sup>. Die Handschrift mit einer Abhandlung über die sieben Tagzeiten (des Chorgebets) ist in Lorch entstanden, ihr Schreiber ist aber ein Blaubeurer Konventuale<sup>35</sup>. Blaubeuren führte über das 1475 reformierte Urspring die Aufsicht. Thomas Finckh weilte also 1493 in Lorch, ab nur für kurze Zeit oder für länger, bleibt ungewiß. Man wird die Handschrift als einen Beleg für die Lorcher Schreibertätigkeit werten dürfen, die vielleicht von dem aus Blaubeuren entsandten Thomas Finckh neu belebt werden sollte<sup>36</sup>. Die Verbindung von Urspring nach Lorch könnte über den Prior Caspar von Urspring gelaufen sein, für den eine Herkunft aus Blaubeuren oder – weniger wahrscheinlich – aus St. Georgen vermutet wird<sup>37</sup>, bei dem es sich aber auch um den Lorcher Custos Caspar gehandelt haben könnte, der 1482 ein Graduale für die Kapelle in Schadberg geschrieben hat. Auch die nächste Handschrift, ein deutsches Gebetbuch vom Jahre 1496, gelangt in ein Frauenkloster, in das Dominikanerinnenkloster Maria Reutin (bei Calw). Das 1496 von einem „Clemens Convent Bruder zu Lorch“ begonnene Gebetbuch wird 1520 von einer Nonne vollendet<sup>38</sup>. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß das Dominikanerinnenkloster die Handschrift nach Lorch in Auftrag gegeben hätte. Wie und wann sie nach Maria Reutin gelangte, läßt sich nicht belegen.

Der Ruhm des Lorcher Scriptoriums basiert auf drei prachtvollen Chorbüchern aus den Jahren 1511/1512. Sie gehören zu den Spitzenwerken spät-

- 
- 33) Der Hinweis ist Herrn Dr. Wolfgang Irtenkauf, LB Stuttgart, zu danken; die Abbildung eines Kanonbildes von 1491 aus dieser Werkstatt bei Literatur etc. (wie Anm. 32), S. 25.
- 34) LB Karlsruhe, Papierhandschrift 84; vgl. dazu Theodor Längin: Deutsche Handschriften. Neudruck 1974, S. 45/46. Meisterin in Urspring war damals Helena von Hirnheim.
- 35) Vgl. dazu Immo Eberl: Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen. Stuttgart 1978, S. 62 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde. Band 13); Lorch als Entstehungsort der Handschrift dort nicht erwähnt.
- 36) Auf die Blaubeurer Schreibertätigkeit verweist z. B. das *Passionale decimum* des Priors Bartholomäus Krafft, der sich am Schluß als „(in Übersetzung) Schreiber dieses und vieler anderer Bücher“ nennt; vgl. Gebhardt (wie Anm. 3), S. 125, Anm. 41.
- 37) So bei Eberl (wie Anm. 35), S. 62.
- 38) LB Stuttgart, Cod. brev. 73. Schreiber ist vielleicht Prior Clemens Aurifaber.

gotischer Buchkunst in Schwaben<sup>39</sup>. Wenngleich Lorch dazu nur Text- und Notenschreiber stellte, einige weitere Schreiber und insbesondere die Illuminatoren (Buchmaler) von Auswärts holte, so ist doch die Gesamtkonzeption dem Kloster zu danken. Wenn man im Blick auf die Hinzuziehung fremder Kräfte das Urteil fällt, Abt Sitterich (1511–1525) habe „in seinem Kloster nicht einmal die nötige Anzahl von Textschreibern“ gefunden<sup>40</sup>, so ist dieses Urteil etwas hart. Von Lorch wirkten als Textschreiber die Konventualen Friedrich Schreiber von Schorndorf und Laurentius Autenrieth von Blaubeuren; als Notenschreiber finden wir Michael Keurleber von Nürtingen. Aus Lorch dürfte auch der Notenschreiber Bruder Ulrich Gödelin stammen. Auch den Textschreiber Konrad Bayer wird man noch Lorch zugute halten dürfen. Er war als Lorcher Konventuale im Jahre 1510 zur Reformierung des Klosters Murrhardt entsandt worden. Es ist nicht ganz auszuschließen, daß noch weitere Lorcher Konventualen an dem großen Werk mitwirkten, von denen sich nur Initialen finden<sup>41</sup>. Lorch stellte also wenigstens drei Schreibermönche, zwei weitere (Konrad Bayer und Ulrich Gödelin) stehen in Zusammenhang mit dem Kloster. Von St. Ulrich und Afra in Augsburg abgesehen, hätte um diese Zeit wohl kein schwäbisches Benediktinerkloster eine größere Zahl von Schreibern stellen können. Die Chorbücher sind sicherlich auf die Initiative des neugewählten Abtes Sitterich entstanden. Bemerkenswert ist aber, daß keine Bücher zum Gebrauch des Abtes entstanden, sondern zum Gebrauch des Konvents. Auch um die Arbeit zu beschleunigen, wurden fremde Kräfte hinzugezogen, wobei man für die Schreiber ausschließlich auf Mönchsschreiber zurückgriff: von St. Ulrich und Afra kam als Textschreiber Ulrich Flechsinger und als Notenschreiber der hochberühmte Leonhard Wagner; von Elchingen holte man als Textschreiber Balthasar Schad, der sich nicht nur für Lorch, sondern auch für die Klöster Neresheim und Ochsenhausen betätigte<sup>42</sup>. Als Buchmaler gewann man den damals in Augsburg ansässigen Nikolaus

---

39) LB Stuttgart, Cod. mus. fol.I 63–65; ausführlich beschrieben bei Clytus Gottwald: *Codices musici*. Wiesbaden 1964 (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Reihe 1, Band 1). Zu den Chorbüchern vgl. auch Gebhardt (wie Anm. 3), S.77/84 mit zahlreichen farbigen Abbildungen und Literatur etc. (wie Anm. 32), S. 51, Nr. 88b mit Farbtafel S. 53 und Umschlagbild. Es entstanden damals noch drei weitere Chorbücher, die sich seit 1587 nicht mehr nachweisen lassen.

40) So äußert sich Wolfgang Irtenkauf: *Das Lorcher Weihnachtsbild des Nikolaus Bertschi*. Stuttgart 1977, S. 4 (Württembergische Bibliotheksgesellschaft. Jahresgabe 1977).

41) Vgl. Gebhardt (wie Anm. 3), S. 80.

42) Für Neresheim schrieb er 1513 einen Nekrolog (Paulus Weißenberger: *Aus dem inneren Leben der Abtei Neresheim*, in: *Blätter für württembergische Familienkunde* 4, 1930, S. 51/52), zuvor schon 1494 für Ochsenhausen einen Sammelband (Franciscus Cada: *Codices Manu Scripti Bibliothecae Castelli Kynzvarit in Bohemia occidentali*. Pragae 1965, Nr. 48), darin ebenfalls ein Nekrolog.

Bertschi<sup>43</sup>, der unter Mithilfe von Angehörigen seiner Werkstatt die künstlerische Ausstattung der Chorbücher besorgte.

Wenn Lorch auch nur einige Schreibernönche stellte, so verraten deren Text- und Notenschrift doch ein erhebliches Können. Wer die spätgotische Textura so meisterhaft wie etwa Laurentius Autenrieth beherrscht, muß eine langjährige Übung gehabt haben, auch wenn man davon ausgehen darf, daß er pro Tag nur eine Seite schaffte<sup>44</sup>. Die Lorcher Mönche, die hier am Werk waren, hatten zuvor schon andere liturgische Bücher geschrieben, die – weil zum Alltagsgebrauch bestimmt – weniger kostbar ausgestattet wurden. Erhalten hat sich ein einfaches Chor-Psalterium aus dem frühen 16. Jahrhundert, das diese Tätigkeit belegen könnte<sup>45</sup>. Die drei Chorbücher geben Einblick in die Arbeitsweise des Lorcher Scriptocriums<sup>46</sup>. Man beginnt mit dem Graduale sicher noch im Spätjahr 1510. Vollendet wird es am 6. März 1512. Während die im Jahre 1511 begonnenen zwei Antiphonare jeweils von mehreren Händen angelegt sind, ist das Graduale ein einheitliches Werk: den Text schrieb Laurentius Autenrieth, damals Custos in Lorch, die Noten der aus St. Ulrich und Afra herbeigeholte Leonhard Wagner. Nach Vollendung des Graduale schrieb Autenrieth noch den Mittelteil (*pars aestivalis*) des Antiphonars II, der etwa 140 Seiten (Bl. 106–175) umfaßt und am 25. Juli 1512 abgeschlossen wird. Daraus läßt sich errechnen, daß er pro Tag etwa eine Seite geschrieben hat<sup>47</sup>. Im Blick auf das Graduale mit seinen 532 Seiten würde dies bedeuten, daß er mit diesem im September 1510 begonnen hat. Dieses Datum wird dadurch erhärtet, daß Abt Sitterich, der Initiator des ganzen Unternehmens, im Juli 1510 zum Abt gewählt wurde. Bald nach seiner Wahl hat man also mit dem Graduale begonnen. Merkwürdig berührt nur, daß nicht mehrere Schreiber gleichzeitig eingesetzt wurden, um das Werk zu beschleunigen, und daß sich der Lorcher Notenschreiber Keuerleber an dem Graduale überhaupt nicht beteiligte. Die Noten wurden ja von dem als größten Schreibe-künstler seiner Zeit bekannten Leonhard Wagner geschrieben. Als Autenrieth mit dem Graduale im Herbst 1510 begann, war Leonhard Wagner noch andernorts als Schreiber beschäftigt. Er dürfte erst im Verlauf des Jahres 1511 nach Lorch gekommen sein<sup>48</sup>, vielleicht zusammen mit seinem Mitkonventualen Ulrich Flechsinger, der 1511 einen kleinen Teil (*commune sanctorum*) des Antiphonars I schreibt, zusammen vielleicht auch mit dem Illuminator Nikolaus Bertschi, der ebenfalls erst 1511 nach Lorch gekommen sein dürfte, nachdem er 1510 noch in St. Gallen beschäftigt war. Es sieht aber ganz so aus, als ob Lorch schon vor Beginn der Schreib-

43) Literatur zu Bertschi bei Literatur etc. (wie Anm. 32), Nr. 88b.

44) Vgl. Irtenkauf (wie Anm. 3), S. 52.

45) LB Stuttgart, Cod. mus. fol. I 70.

46) Vgl. dazu auch Irtenkauf (wie Anm. 3), S. 51/52.

47) Ebenda, S. 52; Sonn- und Feiertage, an denen wohl nicht geschrieben wurde, sind eingerechnet.

48) Im Jahre 1511 ist Wagner noch auf der Reichenau beschäftigt.

arbeiten am Graduale mit Leonhard Wagner und Nikolaus Bertschi in Verhandlungen eingetreten wäre. Denn sonst ließe es sich nicht recht erklären, warum man mit der Ausführung der Notenschrift und der Illuminierung so lange zuwartet. Zumindest die Notenschrift hätte immer dann von Michael Keuerleber ausgeführt werden können, wenn der Textschreiber mit einer Lage fertig war. Die Abfolge der einzelnen Arbeiten an den Chorbüchern illustriert Nikolaus Bertschi mit einer Miniatur, die den Notenschreiber Leonhard Wagner am Schreibpult zeigt<sup>49</sup>. Wie ein Vergleich mit einer Silberstiftzeichnung von Hans Holbein d. Ä. für Leonhard Wagner zeigt, darf der Miniatur Abbildungstreue bescheinigt werden<sup>50</sup>. Dies dürfte auch für die Abbildung des Schreibvorgangs wie des Schreibpultes gelten. Zunächst zum Schreibvorgang: Leonhard Wagner sitzt vor einem Schreibpult mit Schrägaufgabe, auf der ein aufgeschlagenes Doppelblatt liegt. Der Text<sup>51</sup> ist schon geschrieben, die Notenlinien sind gezogen. Für eine später einzumalende Bildinitialie ist ein Platz freigehalten. Leonhard Wagner schreibt nach einer Vorlage, die fast senkrecht am Kopf des Schreibpultes steht. Aus der Darstellung ergibt sich, daß zunächst der Text geschrieben wurde, dann die Noten hinzugefügt wurden und zuletzt die Bildinitialien und Randverzierungen ausgeführt wurden. Diese drei Arbeitsvorgänge lassen sich noch etwas spezifizieren. Bevor Text- und Notenschreiber mit ihrer Arbeit beginnen konnten, mußte Seite für Seite dafür vorbereitet werden. Damit die Textschrift schön waagrecht verläuft, wurde eine dünne Schreiblinie gezogen. Eine zweite Schreiblinie begrenzt die Höhe der Buchstaben nach oben. Nur die Ober- bzw. Unterlängen einzelner Buchstaben durchschneiden diese beiden Begrenzungslinien. Bei der Anlage einer reinen Texthandschrift ohne Notation und ohne Bilderschmuck ist das Ziehen von Schreiblinien recht unproblematisch. Man zieht einfach nach festgefügtem Abstand die Linien und kann dies schon im voraus für viele Seiten tun. Bei Handschriften mit Bilderschmuck – Miniaturen und Initialen – müssen für die nachträgliche Einfügung dieser Teile die entsprechenden Räume freigehalten werden. Man muß sich also im voraus darüber im klaren sein, wo solcher Bilderschmuck stehen soll. Hier wurden keine Schreiblinien durchgezogen. Noch schwieriger wird es, wenn sich auf bestimmten Seiten Texte mit und ohne Notation finden. Bei neuem Texten müssen die Schreiblinien einen viel weiteren Abstand haben, damit dazwischen das vierlinige Notensystem Platz findet. Da kaum anzunehmen ist, daß die drei Lorcher Chorbücher formal einer Vorlage verpflichtet sind, dürften die Schreib- und Notenlinien nicht über mehrere Seiten hinweg im voraus angebracht worden sein. Dies gilt nicht für die senkrechten Doppellinien in Rot, welche auf der Seite den eigentlichen Schriftraum nach links und rechts begrenzen. Sie sind jeweils von oben nach unten durchge-

---

49) Abbildungen dieser Szene bei Literatur etc. (wie Anm. 32), Umschlagbild, und Irtenkauf (wie Anm. 3), S. 48.

50) Die Zeichnung Hans Holbeins d. Ä. bei Literatur etc. (wie Anm. 32), S. 52.

51) „(P)uer natus es no(bis)“: Beginn des Introitus zur dritten Weihnachtsmesse.

zogen. Mit welcher Sorgfalt in Lorch gearbeitet wurde, ergibt sich schon daraus, daß der Abstand dieser seitlichen Doppellinien dem entspricht, der sich auch zwischen den einzelnen Notenlinien und den beiden Schreiblinien findet. Diese vorausgehende Arbeit des Linienziehens – mittels Lineal und Stechzirkel zum Bestimmen der Abstände – wurde noch dadurch kompliziert, daß die Notenlinien nicht immer ganz durchgezogen werden durften. Es finden sich nämlich innerhalb des neuemierten Textes recht häufig einfache Initialen, die sich bis zur Höhe der obersten Notenlinie erheben. Wo solche Initialen angebracht wurden, durfte das Notensystem nicht durchgezogen sein. Angesichts dieser Schwierigkeiten legt sich die Vermutung nahe, daß in unserem Fall jeweils Zeile für Zeile für den eigentlichen Schriftvorgang vorbereitet wurde. Der Ablauf der einzelnen Arbeiten könnte im Detail so ausgesehen haben: (1) Ziehen der seitlichen Begrenzungslinien; (2) Ziehen der beiden Schriftlinien, deren Lage sich danach ermißt, ob über diesen noch das Notensystem einzufügen ist oder nicht; (3) Schreiben des Textes unter Aussparung der Initialen von Satzanfängen innerhalb des Textes; (4) Ziehen der Notenlinien mit Aussparungen dort, wo später die Initialen innerhalb des Textes eingefügt werden; (5) Schreiben der Noten; (6) Einfügen der Initialen innerhalb des Textes; (7) Ausführung der Bild- und großen Ornamentinitialen am Beginn neuer Textabschnitte und von Randverzierungen bei festlich herausgehobenen Seiten. Alle Linien dürfte der Textschreiber gezogen haben. Ob er auch die einfachen Initialen – unverzierte Lombarden in rhythmischem Farbwechsel zwischen Rot und Blau<sup>52</sup> und bescheiden verzierte Cadellen<sup>53</sup> – ausführte, ist ziemlich unsicher. Es spricht einiges dafür, daß sie nachträglich von einer anderen Hand eingefügt wurden. Es läßt sich nämlich zuweilen beobachten, daß am Platz der vorgesehenen Initiale ein ganz kleiner Buchstabe darauf verweist, welcher Buchstabe als Initiale ausgeführt werden soll. Der Textschreiber hätte dieses Hinweises nicht bedurft<sup>54</sup>. Waren die bisher genannten Arbeiten abgeschlossen, gingen die Buchmaler ans Werk. Von Nikolaus Bertschi stammen nur die bedeutenderen Bildinitialen und Randverzierungen. Daneben waren wohl einige Gehilfen seiner Werkstatt beteiligt<sup>55</sup>. Es scheint, daß Bertschi im Spätjahr 1511 seine ganze Werkstatt von Augsburg nach Lorch verlegte. Ganz sicher war seine Ehefrau Margaretha bei ihm. Er zeigt sie neben sich in einem Bild, das

52) Vgl. Abbildung einer Seite bei Irtenkauf (wie Anm. 3), S. 48; dieselbe Abbildung auch bei Literatur etc. (wie Anm. 32), S. 53.

53) Vgl. die Abbildung einer Seite bei Irtenkauf (wie Anm. 3), S. 53.

54) Vgl. Abbildung bei Irtenkauf, S. 48 und Literatur etc. (wie Anm. 32), S. 53: bei den beiden ersten Lombard-Initialen „P“ ist deutlich der Kleinbuchstabe zwischen den beiden Schreiblinien zu sehen. Diese Initialen könnten von Gehilfen aus Bertschi's Werkstatt ausgeführt sein; zu denken wäre auch an einen oder mehrere Lorcher Konventualen, vielleicht an solche, die in den Chorbüchern nur mit ihren Initialen genannt sind; vgl. dazu die Zusammenstellung bei Gebhardt (wie Anm. 3), S. 79/80.

55) Vgl. dazu Irtenkauf, S. 49/50.

ihn selbst am Malpult zeigt<sup>56</sup>. Die Herstellung der Chorbücher geschah also – modern ausgedrückt – in Teamarbeit.

Über die räumliche Einrichtung des Lorcher Scriptoriums sind wir nicht orientiert. Doch zeigen die genannten Bilder ein Schreib- bzw. ein Malpult. Auch diesen Darstellungen wird Abbildungstreue zu bescheinigen sein. Leonhard Wagner sitzt auf einem vierbeinigen Stuhl mit Rückenlehne vor dem Schreibpult. Über Lehne und Sitzfläche ist ein weicher Bezug gelegt. Das eigentliche Schreibpult steht auf einem einstufigen Sockel. Es besitzt eine Schrägaufgabe, die rechts drei kreisförmige Öffnungen besitzt, in denen drei Tintenhörner stecken mit (unten) schwarzer Tinte für Textschrift und Noten, mit (Mitte) roter Tinte für Begrenzungslinien, Notensystem, Schrift der Textrubriken und Lombarden, mit (oben) blauer Tinte für Lombarden. Der Maler Nikolaus Bertschi sitzt auf einer Holzbank vor einem großen Tisch, auf dem ein niederes Schrägpult steht. Auf dem Tisch sind noch drei weitere Gegenstände auszumachen, die nicht sicher identifiziert werden können. Vorne wohl eine Steinplatte mit Mörser zur Bereitung der Farbpigmente. Die Platte dürfte zugleich als eine Art Palette gedient haben. Dahinter ein sichelförmiges Gebilde, vielleicht das Lederkissen, das zum Aufbringen der Blattvergoldungen diente. In der Hand seiner Frau Margaretha ein größerer Becher, der wohl nicht als Trinkgefäß gemeint ist, sondern als Gefäß zum Auswaschen der Pinsel. Zwei Schreibutensilien finden wir in den Händen Leonhard Wagners: mit der Rechten führt er die Schreibfeder, mit der Linken das scharfe Korrekturmesser. Die Darstellung des Schreibers mit diesen beiden Utensilien ist für das ganze Mittelalter typisch.

Nach diesem Blick auf den Ablauf der einzelnen Arbeitsgänge und die Einrichtung des Lorcher Scriptoriums zurück zu den drei Chorbüchern. Wie schon angedeutet, begann man im September 1510 mit dem Graduale, das am 6. März 1512 vollendet wurde. Vollendet in dem Sinn, daß der Textschreiber und der Notenschreiber mit ihrer Arbeit fertig waren. So liest man es in der Schlußschrift zum Graduale: „(in Übersetzung) Es endet das Graduale gemäß den Rubriken von Melk, geschrieben<sup>57</sup> durch mich Bruder Laurentius Uterriedt von Blaubeuren, Konventual und Custos des Klosters der allerseligsten Jungfrau Maria in Lorch. Mit Noten aber versehen durch den verehrungswürdigen Pater Leonhard Wagner, Konventual des Klosters der heiligen Ulrich und Afra in Augsburg, im Jahr des Herrn 1512 am Samstag vor Reminiscere (6. März), als diesem ehrwürdigen Ort der in Christus verehrungswürdige Vater und Herr Sebastian (Sitterich) in seinem zweiten Abtsjahr vorstand.“ Am 6. März 1512 waren Nikolaus Bertschi und seine Gehilfen mit ihrem Werk sicher noch nicht fertig. Ob man im September 1510 auch schon daran dachte, weitere Chorbücher anzulegen, sei dahinge-

56) Abbildung wie bei Anm. 54 angezeigt.

57) Die lateinische Bezeichnung für den Arbeitsvorgang „exaratum“ meint mehr als „schreiben“; sie geht in Richtung „planen, durchführen“. Allerdings verwendet Autenrieth auch die geläufige Bezeichnung „scriptus“ (geschrieben) in einer anderen Schlußschrift.

stellt<sup>57a</sup>. Begonnen hat man mit den beiden Antiphonaren<sup>58</sup> jedenfalls nicht vor Sommer 1511. Es scheint, daß man sich dann aber auf eine rasche Durchführung der Arbeiten besann. Mit den beiden Antiphonaren beginnen im Verlauf des Jahres 1511 gleich vier Schreiber, von denen aber nur Friedrich Schreiber (Scriptor)<sup>59</sup> dem Lorcher Konvent entstammt. Am 28. Januar 1512 vollendet er den Heiligenteil des Antiphonars II, der 132 Blätter (175–308) umfaßt. Bei einer Schreibleistung von einer Seite pro Tag, dürfte er mit den 264 Seiten im April/Mai begonnen haben. Warum Friedrich Schreiber gerade mit dem Schlußteil begann, bleibt unklar. Den Winteranteil (Bl. 1–106), der das Antiphonar eröffnet, schreibt Konrad Bavarus (Bayer), der dem Lorcher Konvent angehörte, zur Einführung der Reform aber zusammen mit einem weiteren Lorcher Konventualen Oswald im Jahre 1511 nach Murrhardt entsandt worden war<sup>60</sup>. Während der Bruder Oswald in Murrhardt zunächst zum Prior (1510) und dann zum Abt (1511–1527) bestellt wurde, erhielt Bruder Konrad das Amt des Großkellers (*cellerarius maior*). Die frühe Rückberufung nach Lorch berührt insofern merkwürdig, als das Kloster Lorch im Jahre 1511 noch völlig ungestört war, und neben den beiden aus Lorch gekommenen Reformmönchen nur zwei Mitglieder des alten Konvents im Kloster verblieben<sup>61</sup>. Bei einem so schwachen Konvent wog der zeitweilige Verlust eines Mönches, der zudem noch die wirtschaftlichen Belange des Klosters wahrnahm, doppelt. Wenn Konrad Bayer als Schreiber nach Lorch zurückberufen wurde, dann wohl deswegen, weil man dort neben Laurentius Autenrieth und Friedrich Schreiber keinen weiteren Schreibermönch hatte. Konrad Bayer beendet den Winteranteil am 22. Januar 1512. Mit seiner Arbeit dürfte er demnach im Juni/Juli 1511 begonnen haben. Mit dem ersten Antiphonar beginnt Ulrich Flechsinger, der von St. Ulrich und Afra in Augsburg nach Lorch kam. Er schreibt nur das 40 Blätter umfassende „Commune sanctorum“ (allgemeine Texte auf die Heiligenfeste), das er an einem ungenannten Tag des Jahres 1511 vollendet. Er scheint nach Abschluß dieses Teils nach Augsburg zurückgekehrt zu sein. Sonst hätte er wohl am ersten oder auch zweiten Antiphonar weitergeschrieben. Mit Ulrich Flechsinger könnte schon Leonhard Wagner, vielleicht auch schon Nikolaus Bertschi nach Lorch gekommen sein. Für Wagner wird zuweilen ein Lorcher Aufenthalt überhaupt

57a) Im Blick auf die drei nicht mehr nachweisbaren Chorbücher (vgl. Anm. 39) spricht einiges dafür (Missale, Psalterium, Graduale).

58) Im folgenden bedeutet Antiphonar I = Cod.mus. fol. I 63; Antiphonar II = Cod. mus. fol. I 64.

59) Bei Schreiber (Scriptor) handelt es sich wohl nicht um eine Berufsbezeichnung, sondern um den Familiennamen. Eine Familie dieses Namens gehört zur Ehrbarkeit der Stadt Schorndorf, aus der auch unser Friedrich stammt. Der Vorname Friedrich ist für diese Familie charakteristisch (vgl. Guntram Palm: Geschichte der Amtsstadt Schorndorf im Mittelalter. Tübingen 1960, S. 138). Als seine Eltern können Friedrich Schreiber und Adelheid gelten, die in die Lorcher Klosterkirche einen Jahrtag stiften (vgl. Gebhardt, S. 127, Anm. 51).

60) Vgl. dazu Konrad Rothenhäusler (wie Anm. 7), S. 121.

61) Ebenda, S. 125.

in Frage gestellt<sup>62</sup>. Es ist aber nicht anzunehmen, daß ihm das Graduale zur Ausföhrung der Notenschrift nach Augsburg übersandt worden wäre. Eine andere Frage ist aber, warum Lorch den berühmten Schreibkünstler nur als Notenschreiber einsetzt. Man vermutet sicher nicht ganz zu Unrecht, daß Wagner in Lorch — vielleicht sogar in der Hauptsache — als Schreiblehrer wirkte<sup>63</sup>. Als solcher hatte er zuvor schon in anderen Klöstern gewirkt<sup>64</sup>. Leonhard Wagner war Ende Januar 1511 von St. Gallen nach Augsburg zurückgekehrt. Es ist nicht ganz auszuschließen, daß er sich dann alsbald nach Lorch begab, um dort seine Schreibkunst weiterzuvermitteln. Jedenfalls schrieb Wagner in der fraglichen Zeit von Februar 1511 bis März 1512 an keinem anderen Werk<sup>65</sup>. Die Ausföhrung der Notenschrift im Graduale schien ihm aber nicht so bemerkenswert, daß er das Graduale in sein Werkverzeichnis aufgenommen hätte. Die zwei 1511 begonnenen Antiphonare werden dann 1512 vollendet. Einen wesentlichen Anteil daran hat ein vierter Textschreiber, der aus Elchingen herbeigeholte Balthasar Schad von Esslingen<sup>66</sup>. Er schreibt ganz überwiegend das Antiphonar I: am 28. März<sup>67</sup> vollendet er den Sommerteil (Bl. 105—181), am 1. August 1512 den Heiligenteil (Bl. 221—315), am 22. September 1512 den Winterteil, dessen größeren Teil zuvor Friedrich Schreiber geschrieben hatte<sup>68</sup>. Balthasar Schad, den wir schon als Schreiber für Neresheim und Ochsenhausen kennengelernt haben, scheint pro Tag mehr als eine Seite geschrieben zu haben. Für die 188 Seiten des Heiligenteils benötigt er nur die Zeit vom 29. März bis 1. August 1512. Er dürfte deswegen erst gegen Ende 1511 nach Lorch gekommen sein, da er am 28. März 1512 schon den kurzen Sommerteil (Bl. 105—181) abgeschlossen hat. Mit Michael Keuerleber aus Nürtingen stellt Lorch aber einen gewandten Notenschreiber. Von ihm stammt die Notation in den beiden Antiphonaren. Im Antiphonar II wird er von dem Bruder Ulrich Goedelin unterstützt, der

62) So Carl Wehmer: Leonhard Wagners Proba centum scripturarum. Textband zur Faksimile-Ausgabe. Leipzig 1963, S. 44.

63) Irtenkauf (wie Anm. 3), S. 12, sieht Laurentius Autenrieth als Schüler Wagners.

64) So z. B. 1509/09 in Zwiefalten, Salem und Mariaberg (bei Reutlingen); vgl. Wehmer (wie Anm. 62), S. 44.

65) Die eigenhändige Werkliste bei Wehmer, S. 45/47.

66) Das Wappen Balthasar Schads (Antiphonar I, Bl. 129v) zeigt auf einem Spannrahmen eine Tierhaut; Gebhardt (wie Anm. 3, S. 127, Anm. 60) deutet das Wappenbild auf einen Gerber. Schad könnte auch der Sohn eines Schuhmachers sein, da sich eine Schuhmacherfamilie Schad in Esslingen verschiedentlich nachweisen läßt (vgl. F. Burger/R. Etter: Die Familiennamen der Reichsstadt Eßlingen im Mittelalter. Eßlingen 1960, S. 308 (Esslinger Studien, Band 7)).

67) In den Chorbüchern wird nach dem Festkalender datiert, hier z. B. „octava S. Benedicti“ = 28. März (1512); Irtenkauf (wie Anm. 3, S. 51) geht vom Fest „Translatio S. Benedicti“ (21. Juli) aus, und löst unser Datum mit dem 28. Juli auf.

68) Eine Zäsur in der Schrift läßt sich nicht deutlich erkennen.

wohl ebenfalls dem Lorcher Konvent angehörte. Keuerleber kennzeichnet seine Arbeit durch die Initialen M. K. und durch zwei beigefügte Neumenzeichen. Die Notation ist in allen drei Corbüchern in durchaus moderner Weise in sogenannter Quadratnotation nach römischem Vorbild ausgeführt. Modern deswegen, weil damals noch in Deutschland die Hufnagelnotation vorherrschte. Die Notation ist sehr sorgfältig ausgeführt, so daß zu überlegen wäre, ob Keuerleber und Goedelin nicht von Wagner darin unterrichtet worden sind.

Den Abschluß der Arbeiten an den Chorbüchern bildet die Illuminierung. Es finden sich zahlreiche große Bildinitialen, Ornamentinitialen, Randverzierungen und innerhalb des Textes verzierte Cadellen. Sie dürften alle auf Nikolaus Bertschi und seine Gehilfen zurückgehen, obwohl Bertschi sich nur einmal im Bild vorstellt und dazu die Bezeichnung fügt: „Nicolaus Bertschi Illuminista Auguste (Augsburg) uxor eius (seine Ehefrau) Margareta.“ Etwas häufiger finden sich seine Initialen N. B., dazu — wie beim Bild — die Jahreszahl 1512. Nur im Heiligenteil des Antiphonars II (Bl. 175–308) findet sich zur Buchmalerei zweimal die Jahreszahl 1511. Bertschi scheint doch erst im Spätjahr 1511 nach Lorch gekommen zu sein. Schon die rasche Ausführung des großen Auftrags zeigt, daß er die Arbeiten nicht allein ausgeführt hat.

Bevor die Bücher beim Chorgebet und bei der Meßfeier benützt werden konnten, mußten sie gebunden werden. Die Chorbücher tragen die zeitüblichen Holzdeckeleinbände mit Lederüberzug, der einst durch Beschläge geschützt war. Am Vorderschnitt wurde der sperrige Einband durch Metallschließen zusammengehalten. Wie sehr häufig zu beobachten, ist der Lederüberzug auf dem Vorder- und Rückdeckel durch Streicheisenlinien gegliedert und durch Aufprägen von Einzelstempeln verziert. Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert entstehen solche verzierte spätgotische Einbände gerade auch in klösterlichen Buchbinderwerkstätten<sup>69</sup>. Die Existenz einer Lorcher Hausbuchbinderei läßt sich mit den drei Einbänden aber nicht belegen. Es kann zwar als selbstverständlich gelten, daß in Lorch Bücher nicht nur abgeschrieben, sondern auch gebunden wurden. Verzierte spätgotische Einbände dürften aber dort nicht entstanden sein. Die Stempel, die zur Verzierung der drei Einbände dienen, weisen in eine etwas unerwartete Richtung. Sie finden sich besonders häufig auf Einbänden, die der alten Klosterbibliothek Neresheim entstammen. Sie finden sich aber auch bei Einbänden, die von der Neresheim benachbarten Reichsstadt Nördlingen in Auftrag gegeben wurden. Ernst Kyriss<sup>70</sup>, der beste Kenner des gotischen Einbandwesens, wies die Einbände einer archivalisch nicht zu belegenden Neresheimer Klosterbuchbinderei zu. Er dürfte sich dabei auch darauf berufen, daß bei einzelnen Einbänden ein Stempelmotiv mit einem noch nicht identifizierten Abtswappen erscheint, ebenso

69) Vgl. Hellmuth Helwig: Deutsche Klosterbuchbindereien. Eine Übersicht, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 4 (1963), Sp. 225 ff.; dort Lorch nicht erwähnt.

70) Verzierte gotische Einbände im alten deutschen Sprachgebiet. Textband. Stuttgart 1951, S. 59/60, Nr. 72: Werkstatt a. k., Neresheim.

ein Monogrammstempel mit den Initialen „a. k.“. Neuerdings werden aber eine ganze Reihe von angeblichen Klosterbuchbindereien in Frage gestellt, so z. B. die Klosterbuchbindereien Wiblingen<sup>71</sup> und die Hausbuchbinderei der Karmeliten in Heilbronn<sup>72</sup>. Es ist ziemlich unwahrscheinlich, daß Nördlingen in Neresheim hätte binden lassen, wo doch gerade in den freien Reichsstädten das bürgerliche Buchbindergewerbe blühte. Vermutlich entstanden die Einbände in einer bürgerlichen Werkstätte Nördlingens, die überwiegend für Neresheim tätig wurde. Ob nun Lorch in Nördlingen oder eventuell doch in Neresheim die Chorbücher binden ließ, ist eine zweitrangige Frage. Merkwürdig berührt auf jeden Fall, daß sie an einem relativ so weit entfernten Ort gebunden wurden. Die Vermittlung könnte über den Neresheimer Abt Johannes Vinsternau (1510–1529) gelaufen sein, der selber ein großer Bücherliebhaber war und seit 1511 als Visitator der Benediktinerklöster im Bistum Augsburg tätig war<sup>73</sup>. Ganz auszuschließen ist die Vermutung, die jetzigen Einbände der Chorbücher seien erst nach ihrem Verkauf nach Neresheim (1587) dort gebunden worden. Damals entstanden für Neresheim formal völlig andere Einbände im Stil der deutschen Renaissance, die in der Regel zudem das Supralibros des Abtes Melchior Hänlin (1584–1616) tragen<sup>74</sup>. Es wird letztlich nicht zu klären sein, warum Lorch in Nördlingen oder Neresheim binden ließ und nicht in einer benachbarten Buchbinderwerkstätte, z. B. in Schwäbisch Gmünd.

Über eine Schreibtätigkeit in Lorch nach 1512 ist nicht viel bekannt. Doch darf vermutet werden, daß die Lorcher Schreibermonche, die sich bei den Chorbüchern so glanzvoll bewährt hatten, ihre Tätigkeit nicht abrupt beendet haben. Sie werden noch weitere Bücher abgeschrieben haben. Ein schönes Zeugnis für die Schreibfertigkeit des Laurentius Autenrieth ist dessen Schriftmuster-Büchlein vom Jahre 1520, auf das noch einzugehen sein wird. Nicht als Buchschreiber, sondern als Schriftsteller wird der berühmte Lorcher Konventuale Jakob Spindler aus Göppingen zu sehen sein<sup>75</sup>. Nach einem Studium in Tübingen trat er um 1514 (1516?) in Lorch ein. Die Aufzeichnungen seiner geschichtlichen Studien aus den Jahren 1513–1519 finden schon 1521 Eingang in die Chronik des Klosters Blaubeuren, die von dem Blaubeurer Konventualen Christian Tubingius niedergeschrieben wurde<sup>76</sup>. Seine wichtigeren

71) Vgl. dazu Hummel (wie Anm. 8). S. 530/33.

72) Vgl. dazu Heribert Hummel: Heilbrunner Buchbinderwerkstätten, in: Gutenberg-Jahrbuch 1980, S. 284/290.

73) Zu ihm Hermann Tüchle: Inneres Leben und Ordensreform, in: Die Abteikirche Neresheim. Zur Wiedereröffnung am 9. September 1975 hrsg. von H. Tüchle und P. Weißenberger. Neresheim 1975, hier S. 103 ff. (Sonderdruck aus SMOSB 86, 1975, Heft I–II).

74) Ebenda, S. 103, Anm. 55.

75) Zu ihm Wolfgang Seiffer: Jakob Spindler, Stadtpfarrer zu Gmünd, und die Geschichtsforschung über Kloster Lorch und die Staufer. Phil. Dis. Tübingen 1969.

76) Dazu Gertrud Brösamle: Christian Tubingius, Burrensis Coenobii Annales. Stuttgart 1966 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde. 3).

Forschungen zur Geschichte Lorchs und der Stauer datieren freilich erst aus viel späterer Zeit. Als Buchschreiber im eigentlichen Sinn wird man ihn nicht sehen dürfen. Doch belegt er recht deutlich die geistigen Interessen, die damals in Lorch lebendig waren. Er dürfte auch ein eifriger Benützer der Lorcher Bibliothek gewesen sein. Jedenfalls zitiert er Werke, die dort nachweislich vorlagen.

Einen im gewissen Sinn krönenden Abschluß des Lorcher Scriptoriums setzt der inzwischen Prior gewordene Laurentius Autenrieth mit seinem Schriftmuster-Büchlein vom Jahre 1520<sup>77</sup>. Wahrscheinlich angeregt durch Leonhard Wagner und dessen berühmte „Proba centum scripturarum“<sup>78</sup>, widmet er sein weit schmäleres Werk dem Blaubeurer Konventualen Blasius Hippolt, der es nach seiner Vertreibung aus Blaubeuren (1535) mit in das Benediktinerinnenkloster Urspring (bei Schelklingen) nahm, wo er zum Prior bestellt wurde und 1545 auch verstarb. Noch vor der Aufhebung Ursprings (1806) gelangte das schmale Heft in den Besitz des Benediktinerklosters St. Georgen in Villingen. Nachdem auch St. Georgen im Januar 1806 aufgehoben worden war, finden wir 1807 Cölestin Spegele, den letzten Bibliothekar des Klosters, im Besitz des Büchleins, der es alsbald Christian Friedrich Schnurrer, dem letzten (evangelischen) Abt von Lorch, übereignet. Aus dessen Nachlaß gelangt das Schriftmuster-Büchlein 1824 nach Stuttgart. Nur sechs Pergamentblätter umfaßt das Büchlein. Es bietet deswegen auch nur wenige Schriftproben: Kanzleischrift, Textura, Rotunda, Fraktur, Kurrentschrift und Urkundenschrift. Wer so wie Laurentius Autenrieth das Schreiben erlernt hat, der hat sicher noch mehr geschrieben, der hat auch andere in der Kunst unterrichtet.

### Die Lorcher Klosterbibliothek

Über die einstige Lorcher Klosterbibliothek sind wir nicht viel besser informiert als über das Scriptorium des Klosters. Die Bücher, die das Scriptorium belegen, belegen auch die Bibliothek, wobei man freilich davon ausgehen muß, daß die vier zum gottesdienstlichen Gebrauch erhaltenen Handschriften nie in der Bibliothek, sondern wohl immer in der Sakristei aufbewahrt wurden. Lorch wurde der Überlieferung nach von Hirsau aus besiedelt. Man darf vermuten, daß Hirsau auch einen Grundstock von Büchern geliefert hat und sei es auch nur als Textvorlage für ein zu gründendes Lorcher Scriptorium. Man wird Lorch nicht schlechter behandelt haben als das kurz zuvor gegründete Zwiefalten, in das nachweislich Hirsauer Handschriften gelangten. Die Vermehrung der Buchbestände geschah sicher von Anfang an durch eigene Schreibtätigkeit, — wofür allerdings keine Belege erhalten sind, dann aber auch durch Bücherkäufe und Bücherschenkungen. Dafür gibt es einige wenige Belege.

77) Dazu Irtenkauf (wie Anm. 3) mit Faksimile des Büchleins.

78) Dazu Wehmer (wie Anm. 62) mit Faksimile der „Proba“.

Bücherkäufe lassen sich für das 12. und 15. Jahrhundert belegen. Unter Abt Kraft (1139–1162) kaufte man um 10 Mark Silber in Köln eine Bibel auf Pergament, die im Jahre 1484 noch vorlag. Augustin Seitz zitiert nämlich Einträge aus dieser Bibel zur staufischen Geschichte<sup>79</sup>. Bei dem sehr hohen Preis von 10 Mark Silbers dürfte es sich um eine Prachthandschrift mit einem entsprechend aufwendigen Einband gehandelt haben. Vielleicht ist mit dem Band das als einziges Buch im Lorcher Schatzverzeichnis von 1484 genannte Evangeliar gemeint: „(in Übersetzung) Item ein altes Buch, das den Text der vier Evangelisten enthält, mit Gold und Edelsteinen geschmückt ist, und dessen Schreiber unbekannt ist.“<sup>80</sup>. Wären Bibel und Evangeliar identisch, dann wäre zu erwarten, daß Augustin Seitz im Inventar wenigstens auf die Kölner Herkunft des Bandes verwiesen hätte. Ein weiterer Bücherkauf läßt sich dann nur noch für die Zeit um 1478–1480 belegen. Im Lorcher Kalendarium findet sich der Eintrag: „(in Übersetzung) Peter, Pleban in Altenstadt, dessen Bücher das Kloster besitzt, und die von seinem Oheim, Abt Jodokus, gekauft wurden.“<sup>81</sup> Bei dem Neffen – wenn man das lateinische „avunculus“ mit Oheim übersetzt – des Abtes Jodokus Winkelhofer (1478–1480) dürfte es sich um Peter Beck, Leutpriester in (Geislingen-)Altenstadt handeln, der dort 1448 investiert wurde<sup>82</sup> und bis 1476 wirkte<sup>83</sup>. Der Bücherkauf kommt wohl nicht von ganz ungefähr. Es mag sein, daß sich Abt Winkelhofer als Wohltäter gegenüber den Erben seines Neffen erweisen wollte; es mag aber auch sein, daß der Bücherkauf der durch die Einführung der Reform neubelebten Klosterbibliothek weiterhelfen sollte. Immerhin ist bemerkenswert, daß einer der pauschal als „illiterati“ (Ungebildete) verschrieenen Landpfarrer eine kaufenswerte Büchersammlung besaß. Dabei dürfte freilich nicht ganz unwichtig gewesen sein, daß die Pfarrei Altenstadt mit einem Jahreseinkommen von 120 Gulden zu den weit überdurchschnittlich gut dotierten Pfarreien im alten Bistum Konstanz zählte<sup>84</sup>. Gegenüber dem Ankauf von geschlossenen Büchersammlungen aus Privatbesitz dürften regelmäßige Büchereinkäufe bei den umherziehenden Buchführern von größerer Bedeutung gewesen sein. Im Jahre 1538 bemerkt Abt Autenrieth zu seiner Büchersammlung ausdrücklich, daß er die Bücher in seiner Prälatenzeit (ab Winter 1525) erworben habe. Wieviel Geld Lorch für Büchereinkäufe ausgab, entzieht sich jeglicher Kenntnis.

Von einiger Bedeutung wurden auch Bücherschenkungen. Das oben er-

79) Vgl. Mehring (wie Anm. 15), S. 3.

80) Vgl. Th. Schön (wie Anm. 14), S. 2.

81) Vgl. Hoffmann (wie Anm. 17), S. 147.

82) Vgl. Manfred Krebs: Die Annatenregister des Bistums Konstanz etc., in: Freiburger Diözesan-Archiv 76, 1956, S. 364, Nr. 4562: Annatenzahlung von 60 Gulden.

83) Ebenda, S. 376, Nr. 4608 wird ein neuer Pfarrer investiert.

84) Eine Annatenzahlung von 60 Gulden bedingt ein Einkommen von 120 Gulden. Von 1430 Kirchen hatten damals nur 89 mehr als 100 Gulden (vgl. Krebs, wie Anm. 82, S. 12).

wähnte Evangeliar mit seinem Prachteinband könnte auf eine Schenkung zurückgehen. Vielleicht darf man dabei an eine fürstliche Stiftung des Klostergründers Herzog Friedrich von Schwaben denken. Auch andere Klosterstifter haben ihre Gründungen mit Büchern begabt. Zu erwarten wäre dann freilich, daß sich zu solch einer bemerkenswerten Stiftung in Lorch zumindest eine mündliche Überlieferung gebildet hätte und dies umso mehr, als im ausgehenden 15. Jahrhundert in Lorch eine wahre Staufer-Euphorie ausgebrochen ist. Augustin Seitz hätte sicher nicht versäumt, auf den Stifter hinzuweisen. So aber weiß er nur zu berichten, es sei unbekannt, wer das Evangeliar geschrieben habe. Eine für die Zeit recht umfangreiche Bücherschenkung macht im Jahre 1324 – vorbehaltlich einer späteren Willensänderung – im Rahmen einer Seelgerätstiftung der Magister Konrad aus Schwäbisch Gmünd, damals Kanoniker an den Stiften (Göppingen-)Faurndau und Lorch. Er vermacht Lorch sechs Bände mit durchwegs kanonistischen Texten. In der auf den 11. Dezember 1324 datierten Seelgerätstiftung sind folgende Bücher angeführt<sup>85</sup>: „(1) decretum glossatum / (2) decretales glossatas / (3) lectura sive apparatus domini Innocentii pape quarti / (4) librum institutionum glossatum / (5) librum sextum cum glossa archidiaconi et (6) alium sextum cum glossa Johannis Andree.“<sup>86</sup> Wenn man davon ausgeht, daß die Bücher tatsächlich nach Lorch gelangten, dann dürften sie dem uns schon als Kanonisten bekannten Lorcher Konventualen Magister Nikolaus Vener, der 1367 Profest ablegte, zu einer großen Hilfe geworden sein. Vielleicht hat gerade dieser Schatz an juristischer Literatur die Interessen des jungen Professors bestimmt. Nach dem Vorbild des Magister Konrad könnten auch noch weitere Lorcher Kanoniker das nahegelegene Kloster Lorch mit Büchern begabt haben. Zu überlegen wäre, ob nicht auch der gemeinsame Buchbesitz des Lorcher Kollegiatstifts bei dessen Auflösung (1327) in das Kloster gelangte. Die ursprünglich dreizehn Pfründen des im 11. Jahrhundert gegründeten Stifts an der Pfarrkirche Lorch wurden damals auf vier Pfründen zusammengelegt, wobei die zwei bedeutendsten Pfründen Kloster Lorch, die zwei anderen dem Domkapitel Augsburg einverleibt wurden. Lorch hat allerdings seine Pfründen nie mit Konventualen besetzt, sondern immer Weltgeistliche gerufen. Zu Bücherstiftungen könnten dem Kloster Lorch gewährte Ablassbriefe beigetragen haben, die in üblicher Weise auch zur Stiftung von

85) Die Liste ist bei Mehring (wie Anm. 15), S. 12, Nr. 34 veröffentlicht. Überliefert ist sie im Lorcher Lagerbuch von 1578.

86) Es handelt sich um folgende Werke: (Die Zählung ist nicht original)

(1) Decretum Gratiani vom Jahre 1142 mit Kommentar (Kirchenrechtssammlung unter dem Titel: Concordia discordantium canonum); (2) Decretalen mit Kommentar (Kirchenrechtssammlung 1234 in Kraft gesetzt durch Papst Gregor IX.); (3) Apparatus in V libros decretalium (Kommentar zu den fünf Büchern der Dekretalen des Papstes Innozenz IV. (1243–1254); (4) Institutionen (Teilsammlung des Römischen Zivilrechts); (5) Liber sextus (Kirchenrechtssammlung des Papstes Gregor IX.) mit Kommentar des Guido de Baysio (Archidiaconus); (6) Dasselbe mit Kommentar des Johannes Andree.

Büchern anregen. Ein solcher Brief liegt etwa aus dem Jahre 1332 vor<sup>87</sup>. Eine letzte Bücherstiftung läßt sich für das Jahr 1488 belegen. Damals vermachte der verstorbene Magister Jakob Stoeb, Dekan des Landkapitels Geislingen (Steige) und Pfarrer in (Geislingen-)Türkheim, dem Kloster Lorch „einige Bücher“ (aliquos libros)<sup>88</sup>. Bei den engen Beziehungen Lorchs zu den Klöstern Blaubauren und St. Ulrich und Afra könnte es schon sein, daß Lorch an den Bemühungen dieser beiden Klöster um den Buchdruck Anteil nahm und vielleicht von dort gedruckte Bücher als Geschenk erhielt<sup>89</sup>.

Über die Aufstellung und Verwaltung der Klosterbibliothek liegen keine Nachrichten vor. 1538 liegen die Reste der im Bauernkrieg dezimierten Klosterbibliothek in der Kirche. Dorthin führt Abt Autenrieth die württembergischen Beamten, welche die Bibliothek inspizieren. Damit muß nicht gemeint sein, daß die Bücher im eigentlichen Kirchenraum — etwa im Chor — aufgestellt waren. Es könnte sich auch um einen Nebenraum der Kirche — etwa die Sakristei — gehandelt haben. Die Klosteranlage war im Bauernkrieg schwer betroffen worden. Vielleicht wurde damals auch der Bibliotheksraum zerstört. Es ist aber nicht auszuschließen, daß Lorch seine Bücher nach alter Tradition noch im frühen 16. Jahrhundert in bzw. bei der Kirche verwahrte. Über die Einrichtung eines eigentlichen Bibliotheksraumes im Zusammenhang mit dem Neubau der Klosteranlage im ausgehenden 15. Jahrhundert ist jedenfalls nichts bekannt. Wo um diese Zeit neue Klosteranlagen entstanden, wurden in aller Regel auch eigene Bibliotheksräume eingerichtet. Schon die immer rascher ansteigenden Zahlen des Buchbestands — bedingt durch das Aufkommen des Buchdrucks — zwangen dazu. Bibliotheken dieser Zeit waren als Pultbibliotheken organisiert, d. h. die Bücher lagen auf Pulten mit mehreren Brettern übereinander. Recht häufig waren sie an die Pulte angeketet. Ob auch die Lorcher Bibliothek in der Weise organisiert war, ob sie durch Kataloge erschlossen und von einem Bibliothekar verwaltet wurde, läßt sich nicht beurteilen. An das gesonderte Amt des Bibliothekars wird man kaum denken dürfen. Vielleicht wurde in Lorch die Bibliothek vom Custos betreut. Dies könnte besonders dann der Fall gewesen sein, wenn die Bücher immer in bzw. bei der Kirche aufgestellt waren. Die Custoden Kaspar, Augustin Seitz und Laurentius Autenrieth haben wir ja auch als fleißige Schreiber kennengelernt.

Die bescheidenen Kenntnisse über die Lorcher Klosterbibliothek rühren nicht zuletzt daher, daß sich von ihr nur noch die eingangs behandelten Bände nachweisen lassen. Die Bibliothek wurde doppelt betroffen: einmal im Bauernkrieg, zum andern durch die Aufhebung des Klosters. Als im Dezember 1538 die württembergischen Beamten die Lorcher Bibliotheken

---

87) Vgl. Mehring (wie Anm. 15), S. 19, Nr. 48.

88) Die Stiftung erwähnt im *Kalendarium*; vgl. Hoffmann (wie Anm. 17), S. 146.

89) St. Ulrich und Afra besaß 1472–1474 eine eigene Klosterdruckerei; Blaubauren holte Konrad Manzc als Drucker (1475–1478/79), dem neuerdings auch die Drucke des „Lotharius“ von 1474 zugeschrieben werden (vgl. Peter Amelung: *Der Frühdruck im deutschen Südwesten*. Band I. Stuttgart 1979, S. XVII).

inspizieren, kann Abt Autenrieth nur darauf verweisen, daß die Bibliothek im Bauernkrieg verbrannt, übriggebliebene Bücher durch die Bauern zerrissen, zerhauen und verdorben worden seien. Nur ein kleiner Teil sei erhalten<sup>90</sup>. Dabei handelt es sich dann um die 66 Bände, die Autenrieth auf Befehl des Herzogs Ulrich von Württemberg verzeichnet. Lorch war am 26. April 1525 von den Bauern besetzt worden. Bei ihrem Abzug am 2. Mai legte die Nachhut einen Brand, dem fast die ganze Klosteranlage zum Opfer fiel. Bald darauf, am 29. Dezember 1525, wurde der bisherige Prior Laurentius Autenrieth zum Abt gewählt. Trotz bedrängter wirtschaftlicher Verhältnisse begann er alsbald mit dem Wiederaufbau. Davon zeugt noch eine Inschrift in der Klosterkirche: „(in Übersetzung) Das durch den Bauernkrieg verwüstete Kloster hat Abt Laurentius 1531 wiederherstellen, die Kirche sodann mit Bildern, Wappen und Inschriften zieren lassen.“ Zu erwarten wäre, daß sich der neugewählte Abt, der sich ja als Bücherfreund ausgewiesen hat, auch um die Vermehrung der Klosterbibliothek bemühen würde. Dies war allem Anschein nach aber nicht der Fall. Ein Blick auf die Liste zur Klosterbibliothek vom Jahre 1538 zeigt, daß sich in ihr nicht ein Buch befindet, das nachweislich erst nach 1525 gedruckt wurde. Nahezu alle Bücher gehen mit Sicherheit in das 15. Jahrhundert zurück. Diese wenig günstige Feststellung findet eine ganz unerwartete Erklärung: Im Kloster Lorch entwickelten sich zumindest nach 1525 einige Privatbibliotheken. 1538 muß Abt Autenrieth den Beamten seine mit 173 Bänden relativ umfangreiche Bibliothek zeigen, auf die Bibliotheken anderer Konventualen verweist er indirekt. So gibt er an, daß er die Bücher des verstorbenen Ulrich Goedelin – wir haben ihn als Notenschreiber kennengelernt – bei sich verwahre und daß die im Dezember 1535 aus dem Kloster gewiesenen Konventualen ihre Bücher mitgenommen haben. Es scheint also die Regel gewesen zu sein, daß die Lorcher Konventualen – mit dem Abt an der Spitze – über eigene Bücher verfügten. Mit dem Geist der Melker Reformbewegung läßt sich dies nicht unbedingt vereinen. Doch machte Lorch hierin keine Ausnahme. Privaten Buchbesitz gab es um diese Zeit etwa auch in Neresheim, wo der Abt Johannes Vinsternau eine recht bedeutende Bibliothek besaß, die einige Jahre nach dessen Tod verzeichnet wurde<sup>91</sup>. Statt die Klosterbibliothek zu mehren, wie man es sich etwa in Ottobeuren nach dem Bauernkrieg angelegen sein ließ<sup>92</sup>, wandte man sich in Lorch dem Aufbau von Privatbibliotheken zu. Auf die Frage, ob es sich dabei um echte Privatbibliotheken handelte, wird noch einzugehen sein. Es sei hier zuvor nur soviel gesagt, daß sich unter den privaten Büchern Abt Autenrieths ganz überwiegend Bücher finden, die dem 15. Jahrhundert angehören. Nach seiner Aussage hat er sie während seiner Prälatenzeit (ab Winter 1525)

90) Vgl. dazu Gebhardt (wie Anm. 3), S. 113; zu den Vorgängen im Bauernkrieg ebenda, S. 90 ff.

91) Vgl. dazu Paulus Weißenberger: Abt Johannes Vinsternau von Neresheim als Bücherfreund, in: Gutenberg-Jahrbuch 1968, S. 307/14.

92) Vgl. dazu Friedrich Zoepfl: Der Humanismus in Ottobeuren, in: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei. Augsburg 1964, S. 216 ff.

gekauft. Sie könnten aber auch aus der dezimierten Klosterbibliothek abgezweigt worden sein, die ihre Funktion verloren hatte.

Über die Geschichte der Klosterbibliothek nach 1538 lassen sich kaum mehr als Vermutungen anstellen. Im Gegensatz zu den Klosteraufhebungen im Verlauf der Säkularisation (frühes 19. Jahrhundert) kam es im Verlauf der Aufhebungen während der Reformation zumindest in Württemberg zu keinen gezielten Bibliotheksaufösungen. Lorch bietet dafür ein gutes Beispiel. Nach der Aufhebung des Klosters am 30. Dezember 1535 und der Vertreibung der Mönche wurde zwar das Archiv mit seinen wichtigen, besitzwahrenden Urkunden und Lagerbüchern nach Stuttgart überführt, die Bibliotheken durften aber in Lorch verbleiben. Nach reformatorischem Verständnis enthielten die Klosterbibliotheken doch weithin nur überholte mittelalterliche Theologie<sup>93</sup>. Auch kann man beim Herzog Ulrich nicht gerade von bibliophilen Interessen reden, die alte Handschriften als Denkmäler der Buchkunst begriffen hätten. Warum sich der Herzog dann 1538 doch auf die Lorcher Bibliotheken besann, bleibt ungewiß. Jedenfalls beauftragt er im Spätjahr 1538 den Keller Sixt Weselin von Schorndorf, die Bibliotheksbestände zu verzeichnen und nach Stuttgart zu bringen. Am 11. Dezember 1538 berichtet dieser über die Durchführung des Befehls<sup>94</sup>. Der Bericht enthält die flehentliche Bitte des Abtes, ihm seine Bücher zu belassen. Ob in diese Bitte auch die Bücher der eigentlichen Klosterbibliothek eingeschlossen waren, bleibt ungewiß. Ebenso ungewiß bleibt, ob der Bitte entsprochen wurde. Die Bücher beider Bibliotheken, soweit sie 1538 noch vorlagen, sind seither verschwunden. Hätte man etwa die Klosterbibliothek nach Stuttgart geschafft, dann wäre zu erwarten, daß zumindest einige Bücher in die Bibliothek des (späteren) evangelischen Konsistoriums gelangt wären<sup>95</sup>. Nach der Rekatholisierung des Klosters im Verlauf des Interims (1548) gelang dem neugewählten Abt Benedikt Rebstock (1548–1563) die Rückgabe der Archivalien. Sollte die Bibliothek 1538 nach Stuttgart überführt und dort 1548 noch vorhanden gewesen sein, dann dürften auch sie nach Lorch zurückgekehrt sein. Ganz sicher sind damals aber andere Bücher zurückgekehrt, die 1535 von den vierzehn aus dem Kloster gewiesenen Mönchen mit ins Exil genommen worden waren. Dies gilt zumindest für die Chorbücher aus den Jahren 1511/1512. Abt Autenrieth berichtete 1538 den württembergischen Beamten: „Item der Convent hat mit in hinweg genommen zwey neue gradal, Item drew (drei) antiphoria, die hab ich selbs geschriben.“ Ganz nebenbei erfährt man hier, daß 1511/1512 nicht nur ein Graduale entstanden ist, sondern

---

93) Für das Desinteresse Württembergs an Büchern spricht schon, daß die aus Lorch vertriebenen Mönche unter den Augen der Beamten Bücher mitnehmen konnten.

94) Ausführlich dazu Gebhardt (wie Anm. 3), S. 113/15.

95) Die Bibliothek des Konsistoriums wurde 1750 mit der des Regierungsrats vereinigt und öffentlich zugänglich gemacht; 1777 wurden die beiden Bibliotheken mit der Herzoglichen Bibliothek vereinigt, aus der die heutige Württembergische Landesbibliothek erwuchs.

zwei. Die vier erhaltenen Chorbücher kehrten 1548 nach Lorch zurück. Vielleicht kehrte damals auch das 1489/1490 geschriebene „Kreuzeslob“ zurück, das wir später in Elchingen vorfinden; vielleicht auch ein Benediktiner-Missale, welches der schon öfter erwähnte Jakob Spindler im Jahre 1565 dem Gmünder Dominikanerkloster vermacht<sup>96</sup>. Das Verzeichnis der Klosterbibliothek von 1538 führt auch einige Missale an. Dies könnte bedeuten, daß die Bibliothek auch nach 1538 in Lorch verblieb oder zumindest 1548 zurückgegeben wurde. Jakob Spindler selbst ist aber 1548 nicht nach Lorch zurückgekehrt. Nachdem er schon 1525–1534 die Pfarrei Murrhardt versehen hatte, war er 1544 Pfarrverweser in Schwäbisch Gmünd geworden. Dort betrieb er umfangreiche geschichtliche Studien, die aber nie zum Druck gelangten. In den Besitz dieses Missale dürfte Spindler erst im Zusammenhang mit der zweiten Aufhebung Lorchs durch Herzog Christoph von Württemberg gekommen sein (1556). Von dem kleinen Konvent mit sechs Mönchen, der sich 1548 gebildet hatte, zogen – wohl die jüngeren<sup>97</sup> – noch im Jahre 1556 weg. Wie schon bei der ersten Aufhebung (1535) dürften sie sich nach Schwäbisch Gmünd begeben haben. Jedenfalls finden wir dort noch 1587 zwei ehemals Lorcher Konventualen, die damals die Chorbücher nach Neresheim verkauften, und zwar mit der Bestimmung, die Bücher seien zurückzugeben, wenn Lorch wieder restituiert würde<sup>98</sup>. Wenn wir eine andere Handschrift später in Elchingen finden, könnte dies bedeuten, daß ein Konventual sich eventuell dorthin begeben hat. Jedenfalls wurden auch im Zusammenhang mit der zweiten Aufhebung Lorchs von einzelnen Konventualen Bücher mitgenommen. Ob dies gleich 1556 geschah, oder erst nach dem Tod des Abtes Rebstock (1563), sei dahingestellt. Mit der nach außen hin wirksamen Inbesitznahme Lorchs wartete der Herzog bis nach dem Tod des Abtes Rebstock, der sich nach 1556 meist in Schwäbisch Gmünd aufhielt. Während andernorts – z. B. im benachbarten Prämonstratenserkloster Adelberg – 1556 alsbald ein evangelischer Abt und eine evangelische Klosterschule eingerichtet wurde, wartete man in Lorch damit bis zum Tod des Abtes. Die Einrichtung einer solchen Schule dürfte für den eventuellen Weiterbestand einer Restbibliothek recht günstig gewesen sein. Die Schule wurde allerdings schon bald nach Adelberg verlegt. Ob bei dieser Zusammenlegung auch ehemals Lorcher Bibliotheksgut nach Adelberg wanderte, bleibt ungewiß.

In Ausführung des Restitutionsedikts wurde Lorch im Jahre 1629 mit Mönchen aus St. Blasien im Schwarzwald neu besiedelt. Die Mönche wurden zwar 1632 wieder vertrieben, konnten aber schon 1634 zurückkehren. Zu ihrem endgültigen Abzug kam es dann 1648. Bei ihrem ersten Aufzug trafen die Sanblasianer noch einiges altes Archiv- und Bibliotheksgut an. Für das Archivgut ergibt sich dies schon daraus, daß Lorcher Archivalien heute

96) Vgl. Seiffer (wie Anm. 75), S. 16: Das Missale hat sich nicht erhalten.

97) Die neue Klosterordnung sah vor, daß die jungen Professen evangelischen Gottesdienst und Unterricht zu besuchen hatten.

98) Zum Verkauf vgl. Paulus Weißenberger: Lorcher Handschriften in Neresheim, in: Theologische Quartalschrift 140, 1954, S. 304/20.

in St. Paul in Kärnten liegen, wo im Jahre 1809 die Mönche des zuvor aufgehobenen Schwarzwaldklosters Zuflucht fanden<sup>99</sup>. Unter den nach St. Paul mitgeführten Büchern findet sich aber kein Lorcher Bibliotheksgut<sup>100</sup>. Trotzdem ist davon auszugehen, daß bei der endgültigen Vertreibung der Sanblasianer aus Lorch (1648) eine Reihe von Büchern nach St. Blasien gelangte. Dort dürften sie allerdings dem verheerenden Brand zum Opfer gefallen sein, der im Jahre 1768 die Bibliothek vernichtete.

Der Beweis, daß auch noch im 17. Jahrhundert Reste der alten Klosterbibliothek in Lorch lagerten, kommt von unerwarteter Seite. Wie schon eingangs erwähnt, dient dem Lorcher Klosteramtsverwalter Brack im Jahre 1724 als Quelle seiner Lorcher Geschichtsstudien ein „altes Manuscript, welches ein gewisser Pater Prior zu Lorch verfasst“ hat und das bei der Besetzung Lorchs während des 30jährigen Kriegs vom kaiserlichen General Friedrich von Holtz an sich genommen und seiner Bibliothek einverleibt wurde<sup>101</sup>. In der Bibliothek dieser Familie, die in dem Lorch benachbarten Alfdorf residierte, konnte der Klosteramtsverwalter das Werk noch einsehen. Heute gilt es als verloren. Auf eine weitere, wahrscheinlich ehemals Lorcher Handschrift aus der Zeit um 1400 weisen zwei Blätter hin, die zum Binden der Lorcher Vogteirechnung auf das Jahr 1654/55 verwendet wurden<sup>102</sup>. Es handelt sich um die Fragmente eines „Schwabenspiegels“, der in Lorch selbst geschrieben worden sein könnte und der zumindest fragmentarisch auch nach 1648 in Lorch noch vorlag. Es ist nicht auszuschließen, daß um diese Zeit noch weitere Handschriftenmakulatur den Buchbindern in Göppingen und Schorndorf, die für Lorch arbeiteten, übergeben wurde.

### Verzeichnis der Klosterbibliothek aus dem Jahre 1538

Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand Lorch A 499, Büschel 4 intus: Beilage A zum Bericht des Schorndorfer Kellers Sixt Weselin an Herzog Ulrich von Württemberg vom 11. Dezember 1538. Eigenhändige Niederschrift des Abtes Laurentius Autenrieth. Papier, ein Doppelblatt gefaltet auf 29,5/21,5 cm<sup>103</sup>. Auf der sonst leeren Rückseite als Dorsalregist des Archivs: „Catalogus librorum monasterii in Lorch. Anno MD. xxxviii. A“. Das Ver-

99) Vgl. Stälin: Über die Archivalien württembergischer Klöster in der Abtei St. Paul, in: Württ. Vierteljahreshefte 1, 1892, hier S. 63 f.

100) Vgl. Adolf Trende: Die Stiftsbibliothek in St. Paul, in: Carinthia 142, 1952, dort S. 613/17 eine Liste der Vorbesitzer.

101) Vgl. Anm. 25.

102) Vgl. Karl Otto Müller: Zwei schwäbische Handschriften des Schwabenspiegels aus dem 14./15. Jahrhundert, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 47, 1927, S. 657 ff.

103) Die Papiermarke nicht bei Gerhard Piccard (Die Ochsenkopfwasserzeichen. Stuttgart 1966); aber fast identisch mit Wasserzeichen des Abts XVI, Nr. 21, das sich 1538 in Schorndorf belegen läßt.

zeichnis ist bislang unveröffentlicht<sup>104</sup>. Im Original wird mit jedem neuen Werk eine neue Zeile begonnen. Die hier beigefügte Zählung nach Bänden fehlt im Original. Bibliographische Hinweise erfolgen nur bei relativ unbekanntem Autoren und Titeln<sup>105</sup>. Abkürzungen werden aufgelöst.

Auß der verbrenten Liberey zu Lorch reliquus.

(1) Antiphonarius de tempore et sanctis, pars hiemalis / (2) Antiphonarius de tempore et sanctis, pars estivalis / (3–4) Psalterii duo in pergameno / (5–6) Duo psalterii impressi / (7–8) Duo Breviarii in pergameno / (9–12) Quatuor missalia in pergamena / (13) Tractatus petri de alliaco / (14) Lectura abbatis / (15) Conclusiones antique dominorum de Rota / (16) Rubrice quedam / (17) Tractatus diversorum doctorum / (18) Summa astexana / (19) Secundus 2<sup>e</sup> sancti Thome aquinate / (20) Practica iudicialis / (21) Johannes Andree / (22) Franciscus Zarabelle super clementinas / (23) Alexandrinus super decretales / (24) Consilia alexandrini Tartaxii / (25) Consilia abbatis Nicolai / (26–28) Panormitanus – tres partes / (29–30) Bartholus super Clementinas(?) – due partes / (31–34) Speculum Vincentii – 4 partes / (35) Sermones varii scripti / (36) Questiones henrici de gorichen / (37) Sermo de sacramentis / (38) Vita Jhesu Christi secunda pars / (39) Vita Jhesu Christi tertia pars / (40) diversi sermones antiquarii doctorum / (41) Libri articuli(?)

(1–4) und (7–12) alles Handschriften, wahrscheinlich getrennt vom übrigen Bestand in der Sakristei aufgestellt; im Originalverzeichnis sind die Liturgica von den nachfolgenden Bänden durch einen breiten Querstrich getrennt / (13) Petrus de Alliaco: Tractatus super reformatione ecclesiae(?) / (14) Nicolaus de Tudeschis Panormitanus, gemeint wohl ein Band seines Dekretalenkommentars / (15) Decisiones Rotae Romanae (GW 8197–8210) / (16) sicher ein kirchenrechtliches Werk / (17) kirchenrechtliches Werk / (18) Astesanus de Ast: Summa de casibus conscientiae / (19) Thomas de Aquino: Summe theologica, secunda secundae / (20) wahrscheinlich ein Handbuch zum Prozeß vor Gericht / (21) von Johannes Andreee liegen zahlreiche Kommentare zum Kirchenrecht vor / (22) Franciscus de Zarabellis: Lectura super Clementinas (Hain 16250/57) / (23) Alexander Tartagnus Imolensis: Lectura super III. Decretalium (Hain 15331) / (24) Verfasser wie vorher: Consiliorum (Hain 15253/64) / (25) Verfasser wie bei (14): Consilia (Hain 12343) / (26–28) Verfasser wie bei (14), vielleicht weitere Bände seines Dekretalenkommentars (Hain 12308 ff.) / (29–30) Bartolus de Saxoferrato, Titel im Original abgekürzt, vielleicht zu lesen: Super Parte; für diese Lesart spricht, daß Bartolus zahlreiche Kommentare zum Römischen Recht verfaßte (Zusammenstellung bei GW, Band 3, Sp. 455). (31–34) Vincentius Bellovacensis: Speculum naturale, Speculum historische, Speculum morale, Speculum doctrinale / (38–39) vielleicht Ludolphus de

104) Hinweise auf das Verzeichnis bei Rothenhäusler (wie Anm. 7), Seiffer (wie Anm. 1), Deetjen (wie Anm. 2) und Gebhardt (wie Anm. 3).

105) Bibliographiert wird – ohne Nachweise – nach den großen Inkunabelbibliographien (Hain – Copinger – Reichling, BMC, GW, Goff u. a.) und nach Bibliothekskatalogen (London, Paris, Washington, Stuttgart); zur Sentenzenliteratur wurde auch das Repertorium von Friedrich Stegmüller beigezogen. Die bibliographischen Hinweise stehen nachfolgend unter Verweis auf die Bandzählung.

scripti / (42) Sermones varii scripti / (43) Vocabularius Exquo / (44) Versorii questiones / (45) Quadragesimale discipuli / (46) Sermones dormi secure / (47) Liber de virtutibus scriptus / (48) Sermones varii scripti / (49) Sermones varii scripti / (50) Sermones discipuli / (51) Sermones thesauri / (52) Philosophia naturalis compendium / (53) Sermones Leonhardi de Utino / (54) Miscelle scriptum in papiro / (55) Petrus hispanus in logicalibus / (56) Libert art . . . (?) diversi / (57) Commentaria in theoricum planetarum / (58) Tartaretus / (59) Alanus teutsch / (60) Speculum clericorum / (61) Gesta romanorum / (62) Tractatus de miseria theologie / (63) Armandus de difficultum terminorum(?) theologie / (64) Sermones diversi / (65) Sermones Nicolai Dinkelspihel / (66) ein alt pergamen buch

Man wird davon ausgehen dürfen, daß Abt Autenrieth die Bücher in der Reihenfolge verzeichnet, in der sie damals aufgestellt waren. Eine besondere Ordnung, wie wir sie dann in seiner eigenen Bibliothek vorfinden werden, läßt sich nicht ablesen. Auf die Liturgica folgen — ohne strenge Konsequenz — die kirchenrechtlichen Werke (13–30), dann Predigtbücher (35–42, 45–46, 48–51, 53, 64–65), dazwischen allerlei Vermischtes: das Standardwerk mittelalterlichen Wissens des Vinzenz von Beauvais (31–34), etwas Philosophie (44, 52, 55), etwas Geschichte (61) und etwas Naturwissenschaft (57). Die dogmatische Theologie ist kaum vertreten (19), die Exegese und Väterliteratur fehlt ganz. Bei der inhaltlichen Bewertung der Bibliothek ist allerdings zu berücksichtigen, daß es sich bei den Büchern um die mehr oder weniger zufälligen Überreste der im Bauernkrieg dezimierten Bibliothek handelt. Zu berücksichtigen ist auch, daß Abt Autenrieth bei Sammelbänden jeweils wohl nur einen Titel verzeichnet hat. Noch im frühen 16. Jahrhundert bilden Sammelbände zur Einsparung von Buchbinderkosten eher die Regel als die Ausnahme. Die Lorcher Bibliothek hat also um 1538 sicher mehr enthalten als die Bücherliste verrät. Bemerkenswert an der Verzeichnung ist, daß Abt Autenrieth in durchaus noch nicht üblicher Weise zwischen Handschriften und Drucken unterscheidet. Bei den Liturgica verweist er bei zwei Psalterien ausdrücklich darauf, daß sie gedruckt sind. Sonst werden Handschriften eigens bezeichnet, wobei zuweilen auch ausdrücklich auf den Beschreibstoff, Pergament oder Papier, verwiesen wird. Die Lorcher Klosterbibliothek macht,

---

Saxonia: Vita Christi (Hain 10288/97) / (40) vielleicht: Sermones breves ex doctoribus collectae Amici dicti / (44) einer der Kommentare des Johannes Versor zu Büchern des Aristoteles / (45) Johannes Herolt: Quadragesimale (Hain 8614/15) / Johannes Verdena: Sermones dormi securae (Hain 15955/79) / (50) Johannes Herolt, zahlreiche Predigtwerke (de tempore, de sanctis; Hain 8473/8513) / (51) Petrus de Palude, zahlreiche Predigtwerke unter dem Titel „Thesaurus“ (de sanctis, de tempore, quadragesimale) / (52) vielleicht Magister de Magistris: Quaestiones super tota philosophia naturali / (55) Petrus Hispanus: Summa logicae (Hain 8677/88) / (57) vielleicht Georg Purbach: Theoricae novae planetarum (beigedrukt zu Hain 14112) / (58) Petrus Tartaretus, wohl ein Kommentar zu Aristoteles / (59) vielleicht Alanus de Rupe: Unserer lieben Frauen Psalter / (63) Armandus de Bellovisu: De declaratione difficultum terminorum tam theologiae quam philosophiae ac logicae / (65) Nikolaus von Dinkelsbühl, eines der zahlreichen Predigtwerke.

nach den Überresten zu schließen, einen recht altertümlichen Eindruck. Sie umfaßt ausschließlich Drucke des 15. Jahrhunderts. Vom Geist des Humanismus ist nichts, aber auch gar nichts zu verspüren. Ein wenig besser steht es da um die Bibliothek des Abtes.

### Die Privatbibliothek des Abtes Laurentius Autenrieth

Gegenüber den württembergischen Beamten äußert Abt Autenrieth, die Bücher auf seinem Zimmer seien von ihm während seiner Prälatenzeit angeschafft worden. Er bittet, die Bücher ihm zu belassen, da es jetzt seine einzige Kurzweil sei, in Büchern zu lesen und damit sich die Zeit zu vertreiben. Jedermann wisse ja, daß er nicht in weltlichem Wesen, Pracht und Wohlleben lebe. Wie schon angedeutet, läßt sich nicht entscheiden, ob seiner Bitte entsprochen wurde. Einiges spricht dafür. Es stellt sich die Frage, was mit den Büchern dann später geschah. Als 1548 Lorch rekatholisiert wird, wendet sich der neue Konvent alsbald mit der Bitte an den Herzog, einen neuen Abt wählen zu dürfen, da der inzwischen 65 Jahre alte Abt Autenrieth „ganz alt und kindisch“ geworden sei<sup>106</sup>. Abt Autenrieth resignierte und Benedikt Rebstock, zuvor Klosterpfleger in (Stuttgart-)Münster, wurde am 16. Dezember 1548 zum neuen Abt gewählt. Bald darauf, am 17. Februar 1549, ist Laurentius Autenrieth verstorben. Sein Erbe dürfte der neue Abt bzw. das Kloster selbst angetreten haben. Gegenüber den württembergischen Beamten hatte er 1538 versprochen, falls man ihm die Bücher belasse, werde er sie so beieinander halten, daß man sie nach seinem Tod ungemindert vorfinden würde.

Es wurde schon danach gefragt, ob man die Bibliothek überhaupt als Privatbibliothek betrachten darf. Die Aussage, er habe die Bücher angeschafft, könnte auch eine Schutzbehauptung sein, da Abt Autenrieth aus anderweitiger Erfahrung davon ausgehen durfte, daß sein Privateigentum respektiert würde. Man hatte dem Abt von Murrhardt sogar sein persönliches Tafelsilber belassen. Wie schon angedeutet, fällt auf, daß die 1525 dezimierte Klosterbibliothek nicht weiter ausgebaut wurde. Es fällt auch auf, daß die Bibliothek des Abtes ganz überwiegend aus Büchern besteht, die dem 15. Jahrhundert angehören. Es finden sich nur wenige Werke, die sicher nach 1525 gedruckt worden sind. Zu fragen ist, wie der Abt nach 1525 an Bücher gelangen konnte, die längst vom Markt verschwunden waren. Als Erklärung kann allenfalls dienen, daß mit der Aufhebung zahlreicher Klöster in den evangelisch gewordenen Reichsstädten der Umgebung einige Klosterbibliotheken aufgelöst wurden. Es ist freilich nirgendwo bekannt geworden, daß mit Büchern aus solchen Bibliotheken ein Handel getrieben wurde. Gar nicht so selten nehmen die Städte die Bücher selbst in Besitz, um sie früher oder später der Stadtbibliothek zuzuführen. Es ist auch etwas anderes denkbar: Abt Autenrieth wählte aus den Resten der Lorcher Klosterbibliothek die für ihn besonders wichtigen und tauglichen Bücher aus und

<sup>106)</sup> Dazu recht ausführlich Gebhardt (wie Anm. 3), S. 116/19.

stellte sie auf sein Zimmer. Später bezeichnet er diese Bücher dann als Privatbesitz. Es gibt für diese Vermutung freilich nur ganz schwache Hinweise. In seiner Bibliothek findet sich z. B. ein Geschichtswerk des Tübinger Professors Naukler, das vor 1520 von Jakob Spindler benützt wurde. Dies gilt auch für die „*Historia Friderici*“ des Burchard von Ursberg. Es folgt nun das eigenhändige Verzeichnis der Bücher des Abtes Autenrieth, das die Beilage B zum oben genannten Schreiben an den Herzog bildet<sup>107</sup>:

Contenta in bibliotheca abbatis Laurenti in Lorch<sup>108</sup>

In theologia

(1) Biblia latina interpretatio sancti Iheronimi / (2) Biblia germana, teutsch / (3–6) Textus biblie cum glossa ordinaria atque Nicolai de Lyra — quatuor thomi / (7) Hugo cardinalis super psalterium / (8) Hugo cardinalis super libros sapientie / (9) Concordantia maior super bibliam / (10–11) Raynerius alias pantheologia / (12) Cathena aurea in quatuor Evangelia / (13) Ambrosius super beati (!) immaculati (!) in Lucam et Paulum / (14) Ambrosius in epistolis / (15) Ambrosius tertia pars epistolarum / (16) Libri sancti Ambrosii — unus thomus / (17) Augustinus de civitate Dei / (18) Iheronimus in Epistolis / (19) Gregorius in Dialogo / (20) Expositio antiqua in Paulum in pergamento / (21) Paraphrases Erasmi Roterodami in Matheum, Marcum, Lucam, Johannem, Paulum, acta apostolorum, canonicas epistolas / (22) Summa anthonii — thomi . . . / (23) Simon de Cassia, super Evangelia / (24)

---

(1) Vulgata, bis 1500 schon ca. 80 Drucke / (2) Deutsche Bibel, vor Martin Luther schon 14 hochdeutsche Drucke / (3–6) die Kombination von Glossa ordinaria mit den Postillen des Nikolaus von Lyra enthalten zwei Drucke in Venedig (1495) und Basel (1498), die zusätzlich die Interlinear-Erklärung des Anselm von Laon und Repliken auf Nikolaus von Lyra bieten / (7) Hugo de Sancto Charo: Postillae super Psalterium (1496 und 1498 in Nürnberg gedruckt) / (8) Hugo de Sancto Charo, unter diesem Titel kein Druck im 15. Jahrhundert, vielleicht Teil der Postillae in universam Bibliam / (9) wahrscheinlich Conradus de Halberstadt (Alemannia): Concordantiae bibliorum (GW 7418/21) / (10–11) Rainerius de Pisis: Pantheologia, sive Summa universae theologiae (Hain 13014/19) / (12) wahrscheinlich Thomas de Aquino: Catena aurea in quatuor Evangelia (Hain 1328/36) / (13) es handelt sich wahrscheinlich um zwei Drucke: Expositio in Evangelium S. Lucae (Augsburg 1476) und um eine von Erasmus von Rotterdam veranstaltete Ausgabe mit den Ambrosius-Kommentaren zu den Paulusbriefen (Köln 1530) / (14) vielleicht Ambrosius: Epistolae (GW 1600/01) / (15) Davon der dritte Band / (18) Hieronymus: Epistolae (Hain 8549/65) / (19) Gregorius I, papa: Dialogorum libri quatuor (Hain 7955/69) / (21) Die Paraphrasen erschienen 1517–1523 / (22) Antoninus Florentinus: Summa theologica (GW 2185/98) / (23) Simon de Cassia: Expositiones super totum corpus Evangeliorum (Hain 4557/60) / (24) vielleicht als Ver-

---

107) Die Beilage umfaßt zwei gefaltete Doppelblätter aus Papier gleicher Provenienz. Das Verzeichnis ist in der gleichen Weise eingerichtet wie das zur Klosterbibliothek. Die Schrift wird gegen Ende des Verzeichnisses immer flüchtiger.

108) In Übersetzung: Was die Bibliothek des Abtes Laurentius in Lorch enthält.

Roscius exertitorum spiritualium / (25) Novum Testamentum Lutheri / (26) Summa s. Thome aquinatis contra gentiles / (27) Thomas de aquino in Paulum / (28) Secundus secundi sancti Thome aquinatis / (29) Summa theologie s. thome aquinatis / (30) Vita Xristi dicta dieta salutis / (31) Epistola sancti Bernhardi / (32) Thomas de Kempis de imitatione Xristi / (33) Johannes agricola in Lucam /

Summa xlii Bücher<sup>109</sup>  
In Jure canonico

(34) Decretum / (35) Decretales / (36) Liber sextus decretalium / (37–42) Panormitanus in ius canonicum thomi sex / (43) Archidiaconus / (44) Repertorium Anthonii Corseti / (45) Tabula Martiniana / (46) Casus longi in sextum / (47) Tituli libri decretalium / (48) Summa baptistiana / (49) Casus decretorum bartolomei brixienis /

Summa xii Bücher<sup>110</sup>

(50) Digestum vetus / (51) Digestum novum / (52) Infortiatum / (53) Volumen / (54) Institutiones / (55–59) Bartholus in ius civile – thomi quinque / (60) Speculum Wilhelmi Duranti / (61) Casus primi libri digestorum / (62) Directorium utriusque iuris / (63) Tituli utriusque iuris latine und deutsch / (64) Processus iuris / (65) Vocabularius iuris utriusque / (66) Vari casus Juris /

Summa Xviii Bücher

---

fasser Julius Roscius gemeint / (25) Erstausgabe September 1522, wahrscheinlich einer der zahlreichen nicht autorisierten Nachdrucke / (26) Hain 1385 / 90 / (27) Thomas de Aquino: Commentaria in omnes epistolas Pauli (Hain 1338/41) / (28) wie Klosterbibliothek (19) / (30) gemeint wohl Ps.-Bonaventura: Dieta salutis (Verfasser: Guillelmus de Lanica) / (31) Bernardus Claravallensis: Epistolae (GW 3923/27) / (33) Johannes Agricola: In Evangelium Lucae annotationes (Augsburg 1525, Hagenau 1529) / (34–36) Bestandteile des Corpus iuris canonicum / (37–42) wie Klosterbibliothek (14) / (43) Guido de Baysio: Apparatus libri sexti Decretalium (GW 3743) oder Rosarium decretorum (GW 3744/49) / (44) Antonius Corsetus: Repertorium in opera Nicolai de Tudeschi / (45) Martinus Polonus: Margarita decreti, sive Tabula Martiniana (Hain 10834/52) / (46) vielleicht ein Kommentar des Dominicus de Sancto Geminiano oder des Bernardus Parmensis (GW 4092/4105) / (48) Baptista de Salis: Summa casuum conscientiae / (49) Bartholomaeus Brixienis (von Brescia): Casus decretorum (GW 3426/28) / (50–54) Teile des Corpus iuris civile / (55–59) Bartolus de Saxoferrato, ein Kommentar zum Zivilrecht / (60) Guillelmus Duranti: Speculum iudiciale (GW 9148/62) / (61–64) nicht zu identifizieren / (65) Copinger (6354/73) / (67) vielleicht Paulus Orosius: Historiae adversus paganos (Hain 12099/104) / (68) Johannes Nauclerus: Chronica, oder: Memorabilium omnis aetatis chronici commentarii / (69–71) An-

---

109) Das Verzeichnis ist nach Bänden angelegt. Der „summa“ von 42 Bänden stehen aber nur 33 genannte Bände gegenüber. Offensichtlich handelt es sich bei einigen Nummern um mehrbändige Werke, ohne daß dies immer angezeigt ist (wahrscheinlich bei den Nummern (1), (2), (29).

110) Verzeichnet sind tatsächlich 15 Bände.

## In historiis

(67) Orosius / (68) Nauclerus / (69–71) Anthoninus in historiis / (72) Iheronimus In vitas patrum / (73–74) Passionale sanctorum – thomi duo / (75) Historia barbarosse / (76) Historia S. Ulrici et aphre / (77) Fasciculus temporum /

## Summa xv Bücher

## Sermoniste

(78) Sermones Jacobi Carthusiensis / (79) Sermones Pomerii de tempore / (80) Sermones Pomerii de sanctis / (81) Sermones Wilhelmi Parisiensis / (82) Sermones Ruperti de Licio / (83) Sermones sancti ordinis predicatorum / (84) Stellarium sive mariale Bernardini / (85) Sermones S. Bernhardi / (86) Sermones Johannis Gobii / (87) Sermones Rosarii / (88) Sermones S. Augustini ad heremitas / (89) Sermones meffreth / (90) Sermones Bernardini / (91) Sermones Jacobi de voragine in pergameno / (92) Sermones quadragemales /

## Summa xv Bücher

## Scriptores in sententiarum

(93–96) Gabriel Bihel in sententiis / (97) Scotus subtilis in sententiis / (98–99) Thomas argentinensis thomi duo / (100) Ockam in sententiis / (101) Marsilius in sententiis / (102–103) Rosarius in sententiis thomi duo / (104–107) Thomas aquinatus thomi quatuor / (108) Michael de Bononia in sententiis / (109) Johannes Brichtonis in sententiis / (110–112) Bonaventura in sententiis thomi tres / (113–114) Dionisius Cisterciensis in sententiis thomi duo / (115–116) Bregarius de armentino thomi duo / (117) Robertus Holkot in sententiis / (118) Wilhelmus Vorlung in sententiis / (119) Questio-

---

toninus Florentinus: Chronicon (GW 2072/74) / (72) Hieronymus: Vitae sanctorum patrum (Hain 8590/8602) / (73–74) wahrscheinlich Jacobus de Voragine: Legenda aurea, sive Historia Lombardica / (75) wahrscheinlich Burchard von Ursberg: Historia Friderici imperatoris magni (GW 5732) / (76) gemeint wahrscheinlich der Druck „Gloriosorum christi confessorum Udalrici et Symperti necnon beatissime martyris Aphre... historie (Augsburg 1516) / (77) Werner Rolevink: Fasciculus temporum omnes antiquorum chronicas complectens / (78–82) die Verfasseramen ergeben sich aus dem Verzeichnis / (83) gemeint wohl Bernardinus de Bustis: Mariale (GW 5806) / (87) gemeint wohl die Rosenkranzpredigten des Clemens Losow (Köln 1506) / (89) anonyme Predigtsammlung / (93–96) Gabriel Biel, die zahlreichen Ausgaben seines Sentenzenkommentars (1495 ff.) wurden von Wendelin Steinbach herausgegeben) / (97) Johannes Duns Scotus, Ausgaben seit 1472 / (98) Thomas Argentinensis, Ausgaben seit 1490 / (100) Wilhelm von Ockham / (101) Marsilius ab Inghen, Ausgaben seit 1501 / (102–103) Verfasser nicht zu ermitteln / (108) Michael Aiguani de Bononia, Ausgaben seit 1510 / (109) vielleicht Aufredus Gonteri Brito, kein Druck eines Sentenzenkommentars nachweisbar / (113–114) unter diesem Verfasseramen erschien 1511 ein Sentenzenkommentar, der aber von Konrad von Ebrach verfaßt wurde / (115–116) Verfasser nicht zu identifizieren / (118) Guillermus Vorrilong: Collectarium vel Vademecum super sententias Scoti (Copinger 6559/62) oder Opus super quattuor libros sententiarum (Basel 1510) / (119) Titel nicht zu identifizieren / (120) Ausgaben

nes nigrales Scoti subtilis / (120) Johannes capreolus in sententiis / (121) Quodlibeta sancti Thome aquinatis / (122) Clipeus thomistarum / Summa xxx Bücher

De diversis

(123) Adagia Erasmi Roterodami / (124) Instiutiones mistere(?) vite / (125) Bernhardus Cassinensis in regula sancti Benedicti / (126) Pandecte Brunnselii / (127) Catalogus fere . . . hereticorum / (128) Encheridion sacerdotum / (129) Henricus Cornelii Agrippi / (130) Colloquia Erasmi Roterodami / (131) Morie Erasmi / (132) Dialogus Augustini et Orosii / (133) Epositio misse, liber scriptus / (134) Parvulus philosophie, et alia quam plura / (135) Musica scripta, in cantum Gregorianum / (136) Neothericorum medicorum per Thomam Brunfelsium / (137) Horologium eterne sapientie / (138) Cunradus Summenhart de contractibus / (139) Wicelius de sacramento eucharistie, et alia plura / (140) Rhetorica teutsch, mit dem Layenspiegel / (141) Epithoma responsionis ad M. Luther, et alia plura / (142) Breviloquus / (143) Catholicon scriptus / (144) Sepculum programmarum(?) questionum / (145) Navicula fatuorum Kaiserspergii / (146) Diversi tractatus M. Lutheri Ecolampadii et aliorum / (147) Disputation Joannis Gobii contra Andream carolistam(?) / (148) Supplementum Eliferdi(?) / (149) Johannes Fabri mit kristenlicher beweynung Ere(?) / (150) Die gulden bull kaiserlich articul(?) / (151) ain artznei buch von kreut und ander vil / (152) Doctor Hemerlin et alia /

---

seit 1483 / (122) unter diesem Titel erschien 1481 in Venedig eine von Franz Niger besorgte Ausgabe / (123) von den Adagio seit 1500 zahlreiche Ausgaben / (124) Verfasser und Titel nicht zu identifizieren; vielleicht Johannes Trithemius: Institutio vitae sacerdotalis / (125) Bernhard Ayglie, Abt von Monte Cassino / (126) Otho Brunfels: Pandectorum Veteris et Novi Testamenti, Erstdruck(?) 1528 / (127) nicht zu identifizieren / (128) nicht zu identifizieren, vielleicht ein Werk des Hermann Schildiz, Johann Aurbach oder Michael Lochmaier / (129) Henricus Cornelius Agrippa / (130) Opus familiarum colloquiorum, Ausgaben seit 1519 / (131) Moriae encomium / (132) vielleicht Ps.-Augustinus: Quaestiones Orosii (Merseburg 1473) / (134) Parvulus philosophiae moralis (Hain 12429) / (136) vielleicht Otho Brunfels: Catalogus illustrium medicorum (Straßburg 1530) oder Onomasticon medicinae (Straßburg 1534) / (137) Heinrich Seuse: Horologium aeternae sapientiae, seit 1480 zahlreiche Ausgaben / (138) Opus septipartum de contractibus pro foro conscientiae, Erstdruck Hagenau 1500 / (139) Georg Witzel, vielleicht die lateinische Fassung der Schrift: Von der h. Eucharistie oder Meß nach Anleitung der Schrift und der ältesten hl. Lerer / (140) wahrscheinlich zwei Werke: Rhetorica deutsch, und: Spiegel der Laien; davon mehrere Drucke im 15. Jahrhundert / (141) Sammelband mit Schriften von Gegnern Luthers / (142) Johannes Reuchlin: Breviloquus, zahlreiche Ausgaben im 15. Jahrhundert / (143) Johannes Balbus de Janua: Catholicon, Handschrift / (144) nicht zu identifizieren / (145) Geiler von Kaisersberg: Navicula fatuorum, seit 1510 mehrere Ausgaben / (146) Sammelband mit Schriften von Luther, Ökolampad und anderen reformatorischen Theologen / (147–148) nicht zu identifizieren / (149) Johannes Fabri (Bischof von Wien): Christenliche ableynung (Mainz 1529) / (150) wahrscheinlich Karl IV.: Die goldene Bulle vom Jahr 1356, dazu Friedrich III.: Reformation und Ordnung vom Jahr 1442; seit 1474/75 mehrere Drucke / (151) wahrscheinlich die deutsche Ausgabe

(153) *Versor super libros ethicorum* / (154) *Mamotrectus vocabulista* / (155) *Libellus de sacramentis* / (156) *Abbas Ratpertus super Lamentationes Jeremie* / (157) *Tractatus totius logigos* / (158) *Index sive directorium secundum diecesem Constantiensis* /

Summa xxxiii Bücher

Summa summarum Clxxiii Bücher<sup>111</sup>

Es ist hier nicht der Ort, die Bibliothek des Abtes Autenrieth nach inhaltlichen Gesichtspunkten genau zu analysieren. Insgesamt macht sie für eine Bibliothek, die in den Jahren 1525 bis 1535 aufgebaut wurde, einen etwas altertümlichen Eindruck. Zeitgenössische Autoren sind nur spärlich vertreten. Lediglich an den Schriften des Erasmus von Rotterdam scheint der Abt ein gewisses Interesse gehabt zu haben. Als neuere Autoren erscheinen noch die Tübinger Professoren Gabriel Biel, Naukler und Summenhart, dann Georg Witzel und Johannes Reuchlin mit seinem weitverbreiteten „*Breviloquus*“. Der Geist des Humanismus, der damals in zahlreichen schwäbischen Benediktinerklöstern lebendig war, scheint Lorch kaum gestreift zu haben. Klassische Autoren, wie sie etwa vom Neresheimer Abt Johann Vinsternau (1510–1529) gesammelt wurden, fehlen vollständig. Interesse an den religiösen und theologischen Zeitfragen dokumentieren die Sammelbände mit Schriften reformatorischer und antireformatorischer Theologen. Immerhin besitzt Abt Autenrieth neben einer deutschen Vollbibel auch Luthers Übersetzung des Neuen Testaments. Neben Luther und Ökolampad ist als reformatorischer Theologe nur Johannes Agricola mit seinem Lukas-Kommentar vertreten. An prominenten Luthergegnern sind nur der aus Leutkirch gebürtige Wiener Bischof Johann Fabri und Georg Witzel vertreten. Abt Autenrieth war in seinem ererbten Glauben wohl nie angefochten. Die Grabinschrift, von seinem Nachfolger Abt Benedikt Rebstock verfaßt, rühmt dies ausdrücklich: „(in Übersetzung) Wanderer, in diesem Grabmal hast du vor dir die Gebeine des sehr frommen und trefflichen Mannes Laurentius, Vaters und Abtes des Klosters Lorch, welcher tapfer und mit höchster Geisteskraft und Ausdauer 15 Jahre lang gegen die Kirchentrennung der Lutheraner ausgehalten und den Armen beizustehen gelernt hat. Nun ist er in die gemeinsame Heimat als treuer Christ und Katholik abgegangen . . .“.

Abt Autenrieth hat seine Bücher in der Liste wohl in der Reihenfolge erfaßt, in der sie auf seinem Zimmer aufgestellt waren. Es beginnt, wie nicht

---

eines *Hortus sanitatis* (Gart der Gesundheit) oder eines *Herbarius* / (152) *Felix Hemmerlin* / (153) *Johannes Versor: Quaestiones super libros ethicorum Aristotelis* / (154) *Johannes Marchesinus: Mamotrectus super Bibliam* / (156) *Radbertus Paschasius: Commentaria in lamentationibus prophete Jeremie* / (157) wahrscheinlich ein Kommentar des Johannes Versor zu den Büchern der Logik des Aristoteles / (158) *Directorium Constantiense*.

---

111) Die Diskrepanz zwischen den hier angezeigten 173 Bänden und den 158 im Verzeichnis angeführten Bänden erklärt sich wohl daraus, daß Abt Autenrieth bei einigen Werken vergessen hat, die Bandzahl anzugeben.

anders zu erwarten war, mit „Theologie“, wobei innerhalb dieses Fachs wiederum in üblicher Weise die Bibelausgaben und die Bibelerklärung den Anfang machen. In gar nicht üblicher Weise folgen dann aber die kirchenrechtlichen und zivilrechtlichen Werke. Dies zeigt, daß sie für den Abt, der ja in weiten Bereichen die geistliche und weltliche Obrigkeit repräsentierte, von besonderer Wichtigkeit waren. Bemerkenswert ist auch, daß dann schon die geschichtlichen Werke folgen, und dann erst Predigtwerke und dogmatische Literatur. Den Abschluß bilden die Werke über verschiedene Gegenstände.

Nachtrag: Erst nach dem Umbruch dieses Beitrags wurde der Verfasser von Klaus Graf (Schwäbisch Gmünd) auf einen Brief des bekannten Augsburger Humanisten Veit Bild (1481–1529) vom 30. März 1521 aufmerksam gemacht, in dem Veit Bild, der seit 1503 St. Ulrich und Afra angehörte, den Lorcher Professen Ulrich aufforderte, eine in der Lorcher Bibliothek verwahrte Erklärung zur Benediktus-Regel des Petrus Boeri (Boherius) zum Druck vorzubereiten, um den Verleumdungen gegen den Orden wirksam entgegenzutreten. Das Briefregest wurde durch Alfred Schröder veröffentlicht: Der Humanist Veit Bild, Mönch bei St. Ulrich, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 20, 1893, hier S. 207, Nr. 168. Die Aufforderung an den Lorcher Professen Ulrich, der sich nicht weiter identifizieren läßt, bezeugt ein reges geistiges Leben im Lorcher Konvent. Offensichtlich stand der Professe Ulrich mit Veit Bild in Kontakt, der zunächst das Auftreten Luthers begrüßt hatte, dann sich aber schnell von diesem wieder abwandte, wie ja auch dieser Brief belegen könnte. Die Kampfschrift Luthers „Von den Mönchsgelübden“ (De votis monasticis) erschien freilich erst 1522. Mit ihrer Ausarbeitung hat er erst im November 1521 begonnen, so daß sich die Aufforderung an den Professen Ulrich nicht als Reflex auf die lutherische Streitschrift verstehen läßt. Von Petrus Boherius liegen zwei (immer noch ungedruckte) Erklärungen zur Benediktus-Regel vor, von denen er die erste als Abt von St. Aniane (vor 1364) schrieb, die zweite als Bischof von Orvieto (1364–1378).